

4. Rechenschaftsbericht

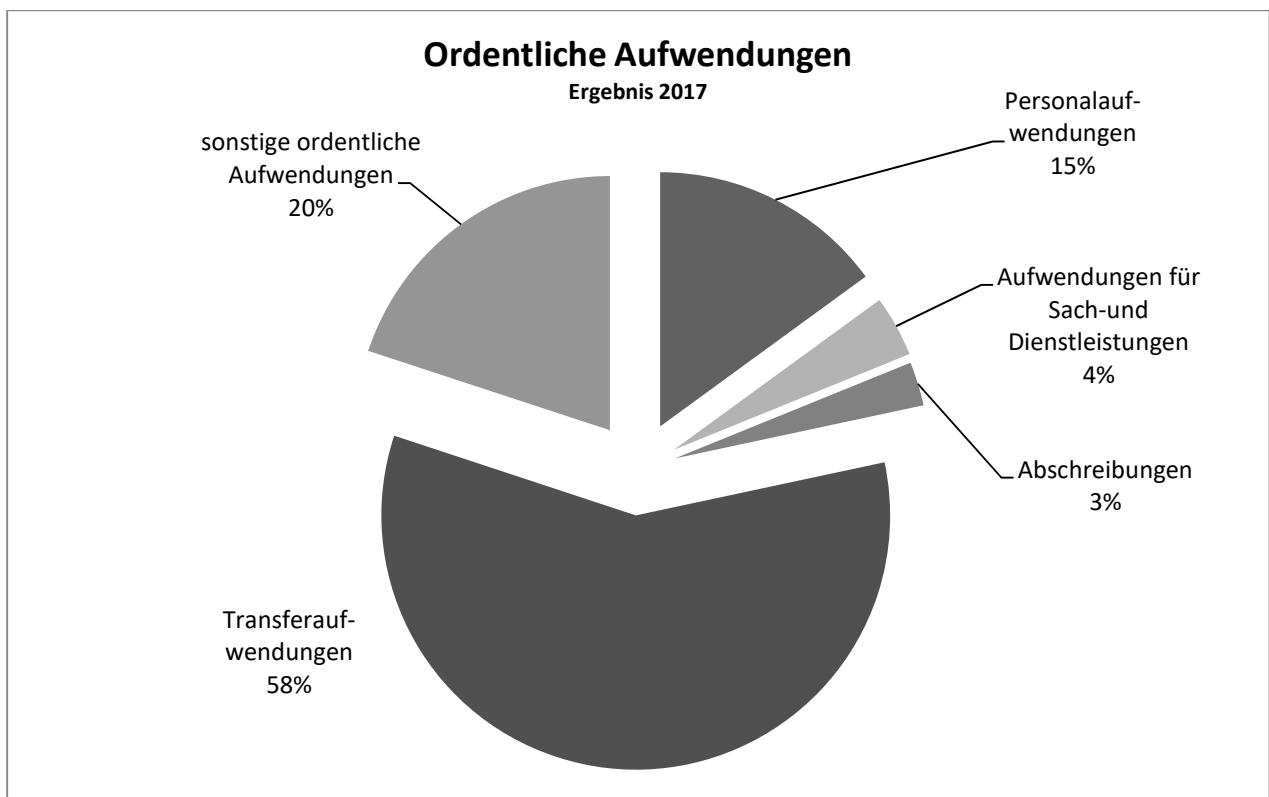
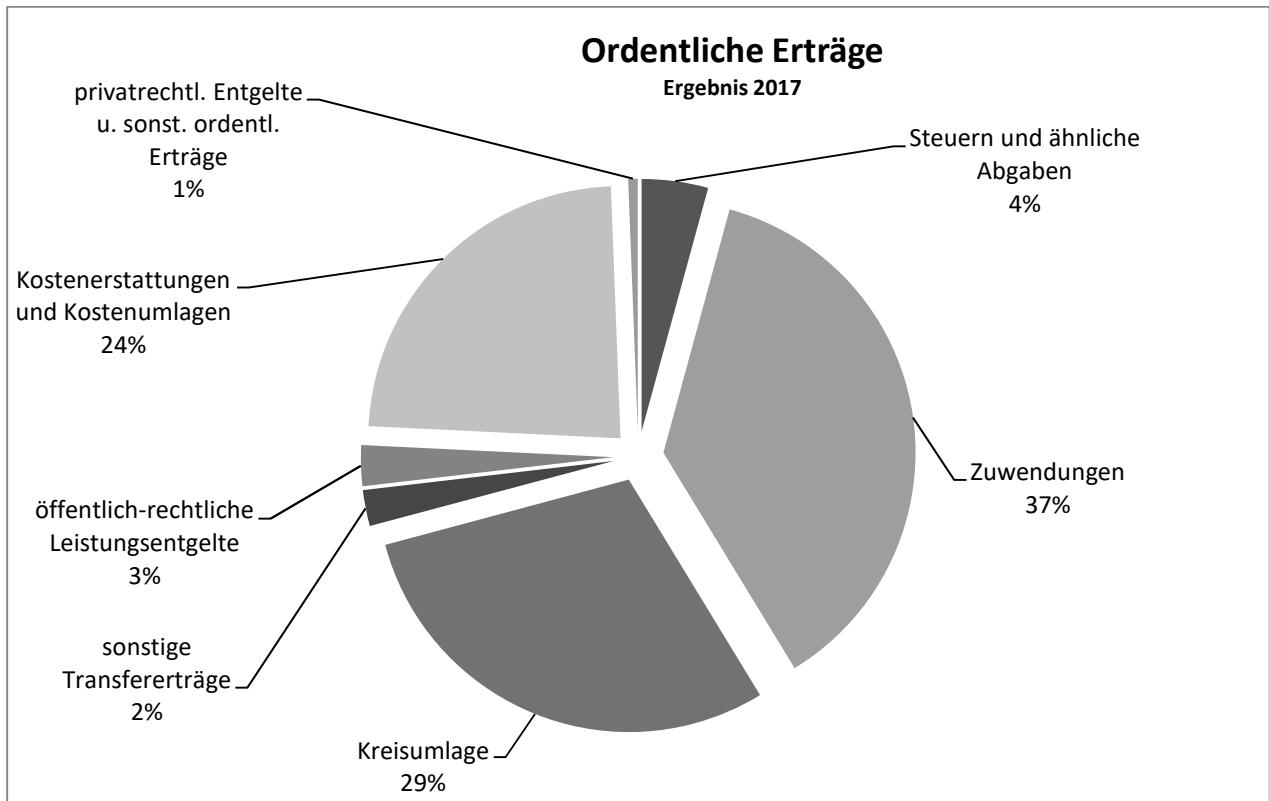
Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.346.278,63 EUR ab, der sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 7.354.184,89 EUR und aus einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von 7.906,26 EUR ergibt.

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2017				LK MOL
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Ansatz*	Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.725.434,77	12.813.786,00	88.351,23
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.556.106,22	201.326.849,47	-229.256,75
3	sonstige Transfererträge	6.055.900,00	6.977.438,68	921.538,68
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.899.100,00	7.883.782,99	1.984.682,99
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	633.100,00	556.291,88	-76.808,12
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.315.900,00	71.408.896,14	-907.003,86
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.139.607,60	1.223.739,24	84.131,64
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300.325.148,59	302.190.784,40	1.865.635,81
11	Personalaufwendungen	44.906.200,00	44.170.664,19	-735.535,81
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.774.540,85	11.435.078,54	-2.339.462,31
14	Abschreibungen	8.081.900,00	8.279.564,76	197.664,76
15	Transferaufwendungen	174.347.595,15	172.244.154,44	-2.103.440,71
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.773.138,53	58.690.424,91	-1.082.713,62
17	= Aufwendungen aus lfd. Verwaltg.tätigkeit	300.883.374,53	294.819.886,84	-6.063.487,69
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-558.225,94	7.370.897,56	7.929.123,50
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	125.000,00	69.451,18	-55.548,82
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.400,00	86.163,85	-16.236,15
21	= Finanzergebnis	22.600,00	-16.712,67	-39.312,67
22	= ordentliches Jahresergebnis	-535.625,94	7.354.184,89	7.889.810,83
23	außerordentliche Erträge	36.712,34	36.712,34	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	44.618,60	44.618,60	0,00
25	= außerordentliches Jahresergebnis	-7.906,26	-7.906,26	0,00
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-543.532,20	7.346.278,63	7.889.810,83

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft und Heizung) mit 29.131,1 TEUR, was einem Anteil von 9,9 % an den ordentlichen Aufwendungen entspricht.

4.2 Entwicklung der Erträge (Position 1- 7, 19, 23 der Gesamtergebnisrechnung)

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Position 1)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	12.725.434,77	12.813.786,00	88.351,23
davon im Produkt:				
61111	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes)	4.454.034,77	4.681.091,00	227.056,23
	Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG (SoBeZ)	7.080.000,00	6.941.305,00	-138.695,00
	Jugendhilfelastenausgleich	1.191.400,00	1.191.390,00	-10,00

Durch das Land erfolgten für die Wohngeldeinsparungen und die SoBeZ Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 und eine Verrechnung der endgültigen Festsetzung für das Jahr 2016. Eine Abrechnung/ Festsetzung für das Jahr 2017 wird erst im Jahr 2018 unter Zugrundelegung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft des Landkreises MOL und des gesamten Landes Brandenburg vorgenommen.

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 2)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	201.556.106,22	201.326.849,47	-229.256,75
davon:				
61111	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	144.328.900,00	144.315.130,74	-13.769,26
	Allg. Schlüsselzuweisungen	45.879.600,00	45.879.598,00	-2,00
	Investive Schlüsselzuweisungen (Einsatz im Ergebnishaushalt)	0	0	0
	Zuweisungen für übertragene Aufgaben	7.209.900,00	7.209.901,00	1,00
	Schullastenausgleich	1.873.300,00	1.859.443,00	-13.857,00
	Anteil Finanzausgleichsumlage	32.400,00	32.477,00	77,00
	Kreisumlage	89.333.700,00	89.333.711,74	11,74
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II) - Leistungsbeteiligung des Bundes bei KdU	13.195.000,00	12.461.882,33	-733.117,67
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke		36.169.506,22	37.028.224,20	858.717,98
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes (einschl. Praxisberatung)	28.176.100,00	28.786.759,00	610.659,00
54711	ÖPNV – Zuweisungen des Landes	5.231.300,00	5.217.825,84	-13.474,16
31551	Förderprogramm Asylbewerber- Zuweisung des Landes	0,00	495.284,20	495.284,20
36311	Jugendsozialarbeit – Zuweisungen für Berufsförderprogramme und Projekte	460.200,00	460.389,34	189,34
36211	Jugendarbeit – Zuweisungen d. Landes (510-Stellen-Programm)	438.700,00	438.750,00	50,00
36211	Jugendarbeit- lokaler Aktionsplan	100.000,00	95.253,09	-4.746,91
36321	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Kinderschutz	320.900,00	313.272,60	-7.627,40
36331	Hilfen zur Erziehung	162.000,00	154.440,00	-7.560,00
36341	Hilfen für junge Volljährige	54.000,00	51.480,00	-2.520,00
36342	Inobhutnahmen	108.000,00	102.960,00	-5.040,00
36351	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u.a.	36.000,00	34.320,00	-1.680,00

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
in EUR				
28411	Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft	347.600,00	286.745,46	-60.854,54
27311	Erwachsenenbildung – Zuweisungen des Landes	190.000,00	189.787,80	-212,20
23112	OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf	179.500,00	23.317,98	-156.182,02
41414	Sozialpsychiatrischer Dienst – Zuweisungen des Landes	87.000,00	87.000,00	0,00
33111	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Zuweisung des Landes für Frauenhaus	62.500,00	62.500,00	0,00
11141	Gebäudemanagement – Zuschuss für Kulturhaus	40.000,00	40.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		7.862.700,00	7.521.612,20	-341.087,80
davon Im Zusammenhang mit				
<i>Abschreibungen des bezuschussten Vermögens</i>		<i>6.320.200,00</i>	<i>6.105.198,67</i>	<i>-215.001,33</i>
darunter im Produkt:				
54211	Kreisstraßen/Brücken	1.921.300,00	1.978.292,98	56.992,98
	Gymnasien, Förderschulen, OSZ	1.813.300,00	1.764.779,73	-48.520,27
<i>Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Investitionszuwendungen</i>		<i>1.542.500,00</i>	<i>1.416.413,53</i>	<i>-126.086,47</i>
darunter im Produkt:				
54711	ÖPNV)	746.400,00	709.747,96	-36.652,04
57511	Tourismus (u. a. Radwege)	658.800,00	566.371,35	-92.428,65

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung

Gemäß § 46 Abs.5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Arbeitslosengeld II – Empfänger). Die Erstattung des Bundes betrug im Haushaltsjahr 2017 43,9 % der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II.

Die Mindererträge begründen sich mit den gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft.

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Kindertagesbetreuung – Zuweisungen des Landes + 610,7 TEUR

Die Mehrerträge ergaben sich aus dem Festsetzungsbescheid des Landes für die Kindertagesbetreuung und resultieren aus dem Ausgleich der Kosten für die Veränderung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2017 und der Berücksichtigung des Leitungssockels laut Kita-Leistungsausgleichsverordnung ab 01.10.2017.

Förderprogramm Asylbewerber + 495,3 TEUR

Zuweisung des Landes im Zusammenhang mit den durch Leerstand von Unterbringungsplätzen in Flüchtlingsunterkünften entstandenen Aufwendungen -Fairer Lastenausgleich-

OSZ-Projekt -Türöffner: Zukunft Beruf - 156,2 TEUR

Das Projekt wird zu 100% aus Mitteln der EU und des Landes gefördert. Der geplante Beginn verschob sich von Juli auf September 2017.

Sonstige Kulturpflege – TRAF0-Projekt Museum Altranft - 60,9 TEUR

Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Transformation Museum Altranft – Werkstatt für ländliche Kultur“ entsprechend dem jährlichen Abruf der Mittel

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten resultierten größtenteils aus geringeren Beschaffungen beim immateriellen und beweglichen Anlagevermögen (Bereiche - wie TUIV, Fuhrpark, Gebäudemanagement, Schulverwaltung) und aus geringeren ausgereichten Investitionszuweisungen des Landkreises gegenüber dem Planansatz 2017.

4.2.3 Sonstige Transfererträge (Position 3)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	6.055.900,00	6.977.438,68	921.538,68
davon:				
Ersatz sozialer Leistungen im Sozialbereich		4.339.100,00	5.234.340,33	895.240,33
darunter im Produkt:				
31131	Eingliederungshilfe für Behinderte	3.978.000,00	4.438.419,91	460.419,91
31121	Hilfe zur Pflege	264.000,00	593.085,50	329.085,50
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	53.000,00	123.987,76	70.987,76
Ersatz sozialer Leistungen im Jugendbereich		1.116.800,00	1.143.507,22	26.707,22
darunter im Produkt:				
36331	Hilfe zur Erziehung	830.800,00	811.882,37	-18.917,63
36341	Hilfe für junge Volljährige	174.500,00	133.141,41	-41.358,59
36321	Förderung der Erziehung in der Familie	49.000,00	88.701,72	39.701,72
Ersatz sozialer Leistungen sonstige Bereiche		600.000,00	599.591,13	-408,87
davon im Produkt:				
31132	Eingliederungshilfe Wohnstätte Dahlwitz-Hoppegarten	600.000,00	599.591,13	-408,87

Die Transfererträge stehen im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen und ergeben sich aus den jeweiligen Fallkonstellationen und den persönlichen Bedingungen der Hilfeempfänger. Weiterhin wirkt sich in der Eingliederungshilfe für Behinderte die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III aus. Es sind mehr Personen pflegebedürftig und erhalten mehr Pflegegeld nach dem SGB XI.

Eingliederungshilfe für Behinderte:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 406,9 TEUR
- Rückzahlung gewährter Hilfen + 26,1 TEUR
- übergeleitete Unterhaltsansprüche + 25,2 TEUR

Hilfe zur Pflege:

- Rückzahlung gewährter Hilfen + 272,4 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersätze + 35,5 TEUR
- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 24,5 TEUR

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung :

- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 65,1 TEUR
- Rückzahlung gewährter Hilfen + 5,9 TEUR

Hilfe zur Erziehung:

- Kostenbeiträge/ Kostenersätze - 15,6 TEUR
- Leistungen von Sozialleistungsträgern - 2,8 TEUR

Hilfe für junge Volljährige:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern - 44,1 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersätze + 2,7 TEUR

Förderung der Erziehung in der Familie:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern + 24,2 TEUR
- Kostenbeiträge/ Kostenersätze + 15,5 TEUR

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich hauptsächlich um Renten-, Pflegegeld- und Kindergeldzahlungen für Hilfeempfänger.

4.2.4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte (Position 4)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	5.899.100,00	7.883.782,99	1.984.682,99
davon:				
Verwaltungsgebühren		4.987.700,00	6.766.536,55	1.778.836,55
darunter im Produkt:				
12221-24	Straßenverkehrsamt	2.299.800,00	2.446.392,30	146.592,30
52111	Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde	1.630.000,00	3.034.363,68	1.404.363,68
51121-22	Liegenschaftskataster und Grundstücksbewertung	593.100,00	666.018,58	72.918,58
41411-15	Gesundheitsamt	93.200,00	112.691,61	19.491,61
12231-32 41421	Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Verbraucherschutz (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)	80.900,00	90.593,38	9.693,38
12212	Ausländerangelegenheiten	63.000,00	52.945,00	-10.055,00
12241	Jagd- und Fischereiwesen	40.000,00	55.837,50	15.837,50
11161	Rechnungsprüfung	40.000,00	60.809,30	20.809,30
11191-92 55511	Grundstücksverkehr, Restaufgaben AROV, Landwirtschaft (Landwirtschaftsamt)	45.400,00	118.627,46	73.227,46
Benutzungsgebühren		910.200,00	1.048.411,48	138.211,48
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung	660.000,00	801.012,72	141.012,72
41421	Verbraucherschutz (Fleischbeschau)	113.200,00	102.273,46	-10.926,54
24111	Schülerbeförderung	57.000,00	60.370,50	3.370,50
25111/ 25211	Gedenkstätte Seelow und Brecht-Weigel-Haus	80.000,00	81.310,50	1.310,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		1.200,00	68.834,96	67.634,96

Die Mehrerträge bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes sind im Wesentlichen bei der Kfz-Zulassung und bei den Gebühren für die Verkehrsorganisation eingetreten.

Die Entwicklung der Vorgangszahlen wird nachfolgend dargestellt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Zulassungsvorgänge	175.785	164.292	147.386	150.378	158.785
Fahrerlaubnisvorgänge	16.760	19.593	19.237	18.885	19.320

Bei den Gebühren der unteren Bauaufsichtsbehörde ist ein erheblicher Anstieg des Eingangs von kostenpflichtigen Verfahren zu verzeichnen. Unvorhergesehene größere Bauvorhaben sowie die Auswirkungen der neuen Baugebührenordnung im Jahr 2016 sind als weitere Gründe für die Mehrerträge zu benennen.

Auch bei den Gebühren für Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind Mehrerträge entstanden. Diese Gebühren werden dem Landesumweltamt in Rechnung gestellt. Erst nach Genehmigungserteilung durch die Landesbehörden und nach Eingang der Gebühr bei der Landeskasse erhält der Landkreis seinen Gebührenanteil.

Die Mehrerträge bei den Gebühren im Kataster- und Vermessungsamt sind u.a. durch eine höhere Fallzahlbearbeitung bei den Auszügen aus dem Liegenschaftszahlenwerk und bei der Übernahme von Vermessungsschriften entstanden.

Im Gesundheitsamt ergaben sich Mehrerträge vor allem bei Belehrungen und Bescheinigungen gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz, die vor Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich benötigt werden. Im April 2017 wurden durch das Land die entsprechenden Gebühren erhöht.

Weiterhin wurden auch mehr amtsärztliche Gutachten (z.B. bei Dienstunfähigkeit, Verbeamtung) erstellt.

Im Jagd- und Fischereiwesen wurden mehr Jagd- und Fischereischeine ausgegeben als geplant.

Mehrerträge beim Rechnungsprüfungsamt resultieren daraus, dass verschiedene Kommunen zwei Jahresabschlüsse erstellt und zur Prüfung vorgelegt haben (Aufarbeitung von Rückständen bei der Erstellung ausstehender Jahresabschlüsse).

Bei den Gebühren für den Grundstücksverkehr wurde eine höhere Anzahl von Grundstücksverträgen genehmigt als geplant.

Die Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung entstanden durch höhere Betreuungszeiten, höhere Einkommen der Eltern und durch eine höhere Anzahl der betreuten Kinder.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen ergaben sich in Höhe von 67.841,76 EUR bei den Kultureinrichtungen entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Der Anstieg ergibt sich daraus, dass per 01.01.2017 ein Vermögensübergang von der Kultur gGmbH zum Landkreis MOL erfolgte (Auflösung Kultur gGmbH).

4.2.5 Privatrechtliche Entgelte (Position 5)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	633.100,00	556.291,88	-76.808,12
davon:				
	Mieten und Pachten	306.200,00	348.891,74	42.691,74
darunter im Produkt:				
11141	Gebäudemanagement	68.200,00	78.352,15	10.152,15
57112	Verpachtung Technologiepark (STIC)	154.100,00	154.069,36	-30,64
24311	Sonstige schulische Aufgaben (Internat Seelow)	40.000,00	41.782,14	1.782,14
	Verschiedene Schulen	26.400,00	32.050,49	5.650,49
	Erträge aus dem Verkauf	38.700,00	41.651,50	2.951,50
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	288.200,00	165.748,64	-122.451,36
darunter im Produkt:				
11171/ 11173	Allgemeine Verwaltung /Fuhrpark (Versicherungsangelegenheiten)	150.000,00	28.428,04	-121.571,96
27312	ZEM (Volkshochschule, Landwirtschaftsschule, Medienzentrum)	130.500,00	132.085,96	1.585,96

Die Erträge aus Versicherungsangelegenheiten entstehen nur in Höhe von tatsächlich eingetretenen und erstatteten Versicherungsschäden. Sie stehen im engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Schadensfälle.

4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 6)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	72.315.900,00	71.408.896,14	-907.003,86
davon:				
Erstattungen im Sozialbereich		58.482.400,00	58.258.284,73	-224.115,27
darunter im Produkt:				
31111	Hilfe zum Lebensunterhalt	937.600,00	939.119,30	1.519,30
31121	Hilfe zur Pflege	3.650.100,00	3.931.166,59	281.066,59
31131	Eingliederungshilfe für Behinderte	27.766.200,00	29.278.919,81	1.512.719,81
31151	Hilfe in anderen Lebenslagen	393.400,00	418.220,00	24.820,00
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.127.000,00	8.037.621,64	-89.378,36
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes SGB II (Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal- und Sachkosten der gE-Jobcenter)	2.500.000,00	2.441.138,15	-58.861,85
31311	Hilfen für Asylbewerber	13.944.700,00	11.778.417,96	-2.166.282,04
31551	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	301.700,00	551.996,56	250.296,56
35171	Leistungen nach dem Landespflegegesetz	495.000,00	444.223,39	-50.776,61
Erstattungen im Jugendbereich		9.333.300,00	7.904.867,76	-1.428.432,24
darunter im Produkt:				
36511	Kindertagesbetreuung	1.100.100,00	1.489.570,12	389.470,12
36331	Hilfen zur Erziehung	4.978.400,00	4.017.590,57	-960.809,43
36341	Hilfen für junge Volljährige	2.053.000,00	2.091.510,30	38.510,30
36342	Inobhutnahmen	1.178.000,00	213.257,67	-964.742,33
Erstattungen für das Kataster- u. Vermessungsamt (Produkte 51121-22)		1.430.500,00	1.493.738,05	63.238,05
Erstattungen im Schulbereich		838.700,00	799.714,88	-38.985,12
darunter im Produkt:				
Versch.	Schulkostenbeiträge von anderen (Produkte 21711, 22111,23111)	430.000,00	519.835,10	89.835,10
27312	Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien	253.100,00	189.994,30	-63.105,70
31311	BuT Asylbewerber	133.600,00	55.071,14	-78.528,86
Sonstige Erstattungen		2.231.000,00	2.952.290,72	721.290,72
darunter im Produkt:				
54711	ÖPNV	490.500,00	1.314.285,13	823.785,13
11181	TUIV-AG	295.000,00	280.800,00	-14.200,00
12112	Wahlen	285.000,00	222.444,22	-62.555,78
41414	Sozialpsychiatrischer Dienst	208.200,00	222.160,00	13.960,00
56111	Wasserwirtschaft	193.000,00	204.864,59	11.864,59
55411	Naturschutz	100.600,00	105.777,84	5.177,84
54211	Kreisstraßen	250.000,00	16.831,57	-233.168,43
54212	Kreisstraßenmeisterei	67.000,00	83.822,32	16.822,32
52111	Bauordnungsamt	25.000,00	19.497,90	-5.502,10
	Verschiedene Produkte: Erstattungen der Eigenbetriebe	149.800,00	162.340,26	12.540,26

Erstattungen im Sozialbereich

Zum Planungszeitpunkt für 2017 lagen noch keine konkreten Informationen über die Höhe der Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben seitens des Landes vor, so dass der Planungsansatz nur auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt werden konnte. Infolge der Spitzabrechnung des Jahres 2016 erfolgten in 2017 Nachzahlungen.

Für die Erstattungen des Landes für Asylbewerber erfolgten Abschlagszahlungen. Die Abrechnung erfolgt in 2018.

Erstattungen im Jugendbereich

Die Mehrerträge für die Kindertagesbetreuung entstanden u.a. aus Erstattungen von anderen Landkreisen und freien Trägern und ergaben sich aus der Abrechnung der Jahre 2015 und 2016.

Die Erstattungen für die Hilfe für Erziehung und für Inobhutnahmen verringerten sich aufgrund einer geringeren Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt

Die Zahlung der Erstattungen für das Kataster- und Vermessungsamt durch das Land erfolgte höher als bei der Planung angenommen.

Schulkostenbeiträge

Die Schulkostenbeiträge für das OSZ, für das Wohnheim des OSZ und für die Förderschulen weisen Mehrerträge von 69,9 TEUR aus. Maßgeblich dafür waren die gestiegenen Kostensätze der Einrichtungen und ein Anstieg der Schüler. Weitere Mehrerträge ergaben sich bei den Schulkostenbeiträgen für Oberschulen. Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen von Kommunen nach der Abrechnung des Jahres 2016.

Erstattungen Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien

Geringere Erstattungen ergaben sich u.a. daraus, dass die Erstattungen für 2 Kurse erst im Jahr 2018 erfolgten und ein geplanter Kurs ausgefallen ist.

Erstattungen Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Asylbewerber

Die Erstattungen erfolgten in Höhe der ausgereichten BuT-Mittel.

Erstattungen ÖPNV

Aufgrund von Mehrleistungen beim Linienverkehr wurden um 128,2 TEUR höhere Erstattungen von Gemeinden realisiert. Aus einer nicht planbaren Rückzahlung der Busverkehrsgesellschaft Märkisch-Oderland aufgrund der Veränderung der Dieselkraftstoffpreise und der Schülerentwicklung (Überkompensation) ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 695,6 TEUR.

Erstattungen Wahlen

Für die Bundestagswahl 2017 erfolgt die endgültige Abrechnung und Erstattung vom Land erst in 2018.

Erstattungen Kreisstraßen

Ursächlich für den Minderertrag war, dass 2017 keine Ausgaben für die Planung des Radweges L 36 getätigt wurden und deshalb auch keine Erstattung vom Land erfolgte.

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Position 7)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
in EUR				
	insgesamt	1.139.607,60	1.223.739,24	84.131,64
davon				
	Erstattungen von Steuern	5.000,00	5.606,86	606,86
	Erträge aus Vermögensveräußerung, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	23.700,00	45.866,20	22.166,20
	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder u.ä.)	1.035.700,00	1.052.606,44	16.906,44
darunter im Produkt:				
12221-24	Straßenverkehrsamt	707.000,00	671.248,93	-35.751,07
11132	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung (Kreiskasse) (Mahnggebühren, Säumniszuschläge u.ä.)	216.500,00	223.416,45	6.916,45
11171/ 31121	Überwachung Pflegepflichtversicherung	50.000,00	122.839,84	72.839,84
52111	Allg. Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde	23.000,00	13.130,00	-9.870,00
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.700,00	20.864,34	164,34
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	19.407,60	98.754,94	79.347,34
	Andere ordentliche Erträge	35.100,00	40,46	-35.059,54

Erträge aus Vermögensveräußerung

Die Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich im Fuhrpark aus dem Verkauf alter Fahrzeuge.

Bußgelder- und Zwangsgelder Straßenverkehrsamt

Die Mindererträge gegenüber dem Plan resultieren im Wesentlichen aus den Bußgeldern bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Jahr	Vorgänge	Messzeit	kontrollierte Fahrzeuge	Bußgelder in TEUR
2013	37.396	24.930 h	4.710.017	604,9
2014	38.518	25.933 h	4.821.018	734,0
2015	39.290	28.593 h	5.052.547	761,3
2016	42.406	38.354 h	6.235.714	790,6
2017	38.697	29.320 h	5.180.667	671,7

Bußgelder - Überwachung der Pflegeversicherung

Die Einschätzung zur Planung dieser Position erfolgte zu niedrig.

Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen

In Vorjahren wurden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. In einigen Fällen konnten diese wieder aufgelöst werden, was zu Erträgen in Höhe von 65,9 TEUR führte. Des Weiteren wurden 2016 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Da ein Teil der Instandsetzungsmaßnahmen nicht realisiert werden konnte, wurde die Rückstellung in Höhe von 32,9 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Andere ordentliche Erträge

Geplant waren u.a. 30,0 TEUR zweckgebundene Erträge nach dem Naturschutzgesetz u.a. für die Kompensation von Eingriffen und Verstößen. 2017 fielen solche Erträge nicht an.

4.2.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Position 19)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	125.000,00	69.451,18	-55.548,82
	darunter			
	Zinserträge	15.000,00	21.309,72	6.309,72
	Gewinnanteile/Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	110.000,00	48.082,44	-61.917,56

Die Erträge bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergaben sich aus der Gewinnausschüttung der Niederbarnimer Eisenbahn AG für das Jahr 2016. Eine Gewinnausschüttung der Busverkehrsgesellschaft Märkisch-Oderland (BMOL) konnte aufgrund des Verlustes des Verkehrsleistungsvertrages mit dem Landkreis Märkisch-Oderland nicht realisiert werden.

4.2.9 Außerordentliche Erträge (Position 23)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	36.712,34	36.712,34	0,00
	davon			
25211	Freilichtmuseum Altranft	36.712,34	36.712,34	0,00

Veräußerungserlöse ergaben sich aus der Veräußerung der Bockwindmühle.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen (Position 11-16, 20, 24 der Gesamtergebnisrechnung)

4.3.1 Personalaufwendungen (Position 11)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	44.906.200,00	44.170.664,19	-735.535,81
davon:				
	Dienstaufwendungen	35.852.700,00	35.029.942,08	-822.757,92
	Beiträge zu Versorgungskassen	1.810.500,00	1.809.080,68	-1.419,32
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.051.000,00	6.637.157,40	-413.842,60
	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	34.500,00	35.898,00	1.398,00
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	107.300,00	367.076,00	259.776,00
	Zuführung zu Beihilferückstellungen	50.200,00	71.322,00	21.122,00
	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	138.232,68	138.232,68
	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	-8.707,84	-8.707,84
	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	579.800,00	578.118,79	-1.681,21
	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	-579.800,00	-487.455,60	92.344,40

Gegenüber dem Ansatz 2017 verringerten sich die Personalaufwendungen um insgesamt 735,5 TEUR. Dies ergibt sich aus Minderaufwendungen bei den "reinen" Personalaufwendungen in Höhe von 1.236,6 TEUR und aus einem positiven Aufwandssaldo bei den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 501,1 TEUR.

Ursächlich für diese Entwicklung waren hohe krankheitsbedingte Ausfälle und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (Mutterschutz).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Auftrag des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg durch Aktuare ermittelt. Im Jahr 2016 wurde von den Aktuaren für 2017 eine geringere Zuführung zu den Rückstellungen prognostiziert als laut der tatsächlichen Berechnung vom März 2018 mitgeteilt.

Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte für alle abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. wird zum Jahresende personenscharf ermittelt, gleichzeitig wird die ermittelte Rückstellung des Vorjahres in Anspruch genommen. Die genaue Größe ist bei der Planung noch nicht bekannt.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	13.774.540,85	11.435.078,54	-2.339.462,31
darunter::				
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen		6.860.105,00	5.377.794,64	-1.482.310,36
darunter im Produkt:				
KST 161	Kreisstraßen/Radwege	2.599.500,00	2.494.770,67	-104.729,33
KST 163.	Gebäudemanagement	4.175.900,00	2.870.338,01	-1.305.561,99
Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen		838.800,00	768.349,48	-70.450,52
Mieten und Pachten		803.500,00	824.496,47	20.996,47
Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen		2.752.900,00	2.546.852,92	-206.047,08
Haltung von Fahrzeugen		519.000,00	494.896,79	-24.103,21
davon im Produkt:				
11173	Fuhrpark	244.000,00	244.690,45	690,45
54212	Kreisstraßenmeisterei	275.000,00	250.206,34	-24.793,66
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		386.239,00	292.880,44	-93.358,56
davon:	Dienst- und Schutzbekleidung	26.000,00	34.544,69	8.544,69
	Aus- und Fortbildung	360.239,00	258.335,75	-101.903,25
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten		1.415.039,35	931.161,30	-483.878,05
darunter:	Lehr- und Lernmittel	364.400,00	327.449,00	-36.951,00
	Wahlkosten	295.100,00	130.162,56	-164.937,44
	Winterdienst	82.000,00	62.213,25	-19.786,75
	Reparaturmaterial/Kaltmischgut KSM (Vorrat)	43.000,00	10.682,38	-32.317,62
	Schulspeisung	53.700,00	49.397,14	-4.302,86
	Untersuchungen Laborleistungen Gesundheitsamt	63.400,00	38.046,71	-25.353,29
	Untersuchungen. Laborleistungen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	57.500,00	1.591,12	-55.908,88
	Ersatzpflanzungen Kreisstraßen	75.628,90	64.935,91	-10.692,99
Mitgliedsbeiträge		198.957,50	198.646,50	-311,00

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonstiges unbewegliches Vermögen

In den Aufwendungen sind neben der baulichen Unterhaltung auch die Wartung maschineller und elektrischer Anlagen, die sicherheitstechnische Überprüfung ortsfester Anlagen sowie Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes (u.a. Baumpflanzung- und -pflege) enthalten.

Minderaufwendungen entstanden

- im Gebäudemanagement
2017 konnten geplante Unterhaltungsmaßnahmen wegen fehlender Kapazitäten der Firmen nicht realisiert werden. Es konnten teilweise erst im 4. Quartal 2017 Planungsleistungen beauftragt werden. Aus diesem Grund wurden für das Kulturhaus Seelow, das Schloss Freienwalde, das Gymnasium Strausberg, die Förderschule Pritzhagen, die Förderschule Worin und für das Brecht-Weigel-Haus Buckow Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 693,6 TEUR gebildet, um die Maßnahmen in 2018 nachzuholen. Weitere Maßnahmen sind in der zukünftigen Planung zu berücksichtigen.
- bei den Kreisstraßen
Durch die Notwendigkeit erneuter Ausschreibungen für einige Maßnahmen, aufgrund von Aufhebungen wegen Kostenüberschreitungen der Angebote oder wegen fehlender Angebotsabgaben, konnten nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen realisiert werden. Für die Unterhaltungsmaßnahme an der K6401 - Ortseingang Niederjesar bis Anbindung B167 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 250,0 TEUR gebildet, um die Maßnahme in 2018 nachzuholen. In Höhe von 22,8 TEUR wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung /Fertigstellung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (Haushaltsreste).

- bei den Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes
Die aus 2016 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 128,5 TEUR wurden nicht eingesetzt und mussten zur Sicherung des zweckgebundenen Einsatzes der Einnahmen für genehmigte Eingriffe in Natur und Landschaft weiter übertragen werden.

Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen

Minderaufwendungen ergaben sich zu einem großen Teil bei den Softwarepflege- und wartungsverträgen.

Bewirtschaftung Grundstücke u. bauliche Anlagen

(Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllentsorgung, Gebäudeversicherung, Reinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten)

Geringere Aufwendungen ergaben sich u.a. bei den Heizkosten, bei der Reinigung und den sonstigen Bewirtschaftungskosten im Gebäudemanagement.

Aus den Minderaufwendungen der Bewirtschaftung im Bereich der Kreisstraßen wurden Ermächtigungen zur Fortsetzung einer Grabeninstandsetzung in Höhe von 20,0 TEUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (Haushaltsreste).

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Minderaufwendungen entstanden in größerem Umfang bei der Aus- und Fortbildung insbesondere im Personalbereich, im IT-Bereich und im Jugendbereich.

Geplante Inhouse-Seminare wurden nicht durchgeführt bzw. verzögerten sich.

Im IT-Bereich ist der Schulungsbedarf immer abhängig von der Umsetzung entsprechender Projekte/Aktualisierungen, wobei hier u.a. Verzögerungen/Verschiebungen auf das Folgejahr zu verzeichnen waren.

Im Jugendbereich entstanden die Minderaufwendungen u.a. in den Produkten Hilfe zur Erziehung und Kindertagesbetreuung.

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Erwerb von Vorräten

In den Wahlkosten waren 2017 die Kosten für die Bundestagswahlen und für Volksbegehren enthalten. Die Endabrechnung für die Bundestagswahl erfolgt erst im Jahr 2018, hierfür wurde ein Haushaltsrest gebildet.

Für den Winterdienst mussten keine Fremdfirmen zur Unterstützung des Winterdienstes herangezogen werden. Lagerbestände für Winterdienstmaterial waren noch ausreichend vorhanden.

Durch die Anschaffung von qualitativ sehr hochwertigen Reparaturmaterial/Kaltmischgut blieben die Straßenlöcher länger versiegelt und dadurch wurde weniger Material verbraucht.

Bei den Lehr- und Lernmitteln konnten Einsparungen insbesondere bei der Schulbuchbeschaffung durch die Nutzung von Rabatten erzielt werden.

Die geplanten Mittel bei der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung für Trichinenuntersuchungen durch ein Labor wurden nicht benötigt, da mit EU-Durchführungsverordnung die Pflicht zur Untersuchung durch amtliche Labore wieder aufgehoben wurde.

Der Bedarf an Laborleistungen im Gesundheitsamt ist geringer ausgefallen, als geplant.

4.3.3. Abschreibungen (Position 14)

Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Abschreibungen auf Gebäude	3.093.500,00	3.082.013,87	-11.486,13
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.958.100,00	2.997.912,53	39.812,53
Abschreibungen auf bewegliches und immaterielles Anlagevermögen	1.954.100,00	1.788.784,85	-165.315,15
Abschreibungen auf Anlagevermögen gesamt	8.005.700,00	7.868.711,25	-136.988,75
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	160.910,83	160.910,83
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	76.200,00	249.942,68	173.742,68
Abschreibungen auf Umlaufvermögen gesamt	76.200,00	410.853,51	-334.653,51
Abschreibungen insgesamt	8.081.900,00	8.279.564,76	197.664,76

Die Planung der Abschreibungen 2017 erfolgte unter Berücksichtigung der geplanten Vermögenszu- und -abgänge.

Die Abweichungen zum Ansatz ergeben sich

- bei Gebäuden aufgrund der Umbuchung auf Grundstücke in Entwicklung /Bockwindmühle per Kreistagsbeschluss Nr. 2017/KT/ 268-20 vom 01.11.2017
- bei Kreisstraßen aus einer Vergleichsvereinbarung (Rechtsstreit) zwischen dem Landkreis und einer Baufirma
- beim beweglichen und immateriellen Anlagevermögen (u.a. TUIV, Fuhrpark, Schulverwaltung, Gebäudemanagement) durch geringere Beschaffungen als geplant. Des Weiteren erfolgte ein unentgeltlicher Vermögensübergang von der Kultur gGmbH zum Landkreis MOL aufgrund der Auflösung Kultur gGmbH per 01.01.2017.

Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen sind aufwandswirksam zu buchen.

Einzelwertberichtigungen erfolgten für uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Sozialbereich	154,4 TEUR
- Straßenverkehrsamt	40,8 TEUR
- Jugendbereich	21,1 TEUR
- Bauordnungsamt	19,6 TEUR
- Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt	2,7 TEUR

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Dazu wurde der für 2017 ermittelte Betrag dem Betrag der Pauschalwertberichtigung des Jahresabschlusses 2016 gegenübergestellt und die Differenz aus der Gegenüberstellung in Höhe von 160,9 TEUR als Minusaufwand verbucht.

4.3.4 Transferaufwendungen (Position 15)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		in EUR		
	insgesamt	174.347.595,15	172.244.154,44	-2.103.440,71
davon:				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.427.136,54	74.725.548,26	1.298.411,72
	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.663.158,61	1.531.910,30	-131-248,31
	Sozialtransferaufwendungen	99.257.300,00	95.986.695,88	-3.270.604,12

4.3.4.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	
			in EUR	
			Ergebnis	Abweichung
11101	Zuschuss Netzwerk für Toleranz und Integration	70.000,00	70.000,00	0,00
11101	Förderung des Ehrenamtes	8.000,00	2.200,00	-5.800,00
11101	Zuschüsse an übrige Bereiche – Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte	0,00	3.500,10	3.500,10
11101	Rückzahlung ans Land	161,00	161,00	0,00
11122	Umlage Brandenburgische Kommunalakademie	75.000,00	83.914,16	8.914,16
12232	Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V.	20.000,00	0,00	-20.000,00
12801	Zuschüsse für Kat.-Einheiten	9.600,00	8.706,78	-893,22
12801	Zuschuss Bewirtschaftung Katastrophenschutzfahrzeuge	9.600,00	4.657,00	-4.943,00
ver- schied.	Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen	0,00	5.425,59	5.425,59
25211	Zuschuss Museumsverein Altranft	360.000,00	360.000,00	0,00
25311	Zuschuss Oderbruchzoo Altreetz	60.000,00	60.000,00	0,00
26311	Zuschuss Musikschul-GmbH	700.000,00	650.000,00	-50.000,00
27211	Zuschüsse Kreis- und Stadtbibliothek Bad FRW	40.000,00	40.000,00	0,00
27311	Erwachsenenbildung	190.000,00	189.787,80	-212,20
28211	Zuschuss Kultur-GmbH	25.000,00	16.621,46	-8.378,54
28411	Zuschüsse an Vereine (Kultur)	20.000,00	12.430,00	-7.570,00
31551	Zuschuss Migrationsfachdienst	50.000,00	65.664,04	15.664,04
31551	Zuschuss Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit	198.400,00	182.700,15	-15.699,85
31551	Zuschuss übrige Bereiche- Asylbewerberheime	230.000,00	44.567,65	-185.432,35
33111	Zuschuss für Frauenschutzwohnung	97.500,00	97.500,00	0,00
33111	Soziale ambulante Dienste	363.400,00	354.064,00	-9.336,00
33111	Schuldnerberatung	143.200,00	143.160,00	-40,00
33111	Betreuungsleistungen	20.000,00	20.000,00	0,00
34231	Arbeit für Brandenburg	3.000,00	0	-3.000,00
34241	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	14.702,29	29.805,00	15.102,71
36211	Zuschüsse außerschulische Jugendbildung	40.000,00	32.877,34	-7.122,66
36211	Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Angebote	20.000,00	17.530,00	-2.470,00
36211	Internationale Jugendarbeit	20.000,00	14.135,00	-5.865,00
36211	Jugendarbeit – Lokaler Aktionsplan	155.000,00	150.253,09	-4.746,91
36211	Lokaler Aktionsplan- Rückzahlung an den Bund	0	1.074,95	1.074,95
36211	Kreiszuschuss zu Personal- und Sachkosten an Träger f. Jugendarbeit (510-Stellen-Progr.)	1.330.000,00	1.306.482,70	-23.517,30
36311	Zuschuss an freie Träger für Suchtberatung zur Kinder- und Jugendprävention	100.000,00	100.000,00	0,00
36311	Zuschuss Koordinierungsstelle Jugendverbandsarbeit	54.000,00	54.029,92	29,92
36311	Jugendsozialarbeit- Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“	237.424,78	202.757,02	-34.667,76
36321	Zuschuss Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz)	109.100,00	96.349,60	-12.750,40
36321	Zuschuss Kinderschutz (Rückzahlung an das Land)	0	7.772,30	7.772,30
36511	Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung	54.150.500,00	59.232.810,37	5.082.310,37
41411	Zuschuss Netzwerk gesunde Kinder	30.000,00	30.000,00	0,00
41414	Zuschüsse freie Träger – Suchtberatung, Beratung psychisch Kranke	390.000,00	390.000,00	0,00
41415	Zuschüsse freie Träger - Schwangerenberatung	8.200,00	8.200,00	0,00
41415	Zuschuss Projekt Sturzprävention	25.000,00	25.250,00	250,00
42111	Zuschüsse zur Unterstützung des Sports	185.000,00	182.791,85	-2.208,15
52311	Zuschüsse Denkmalschutz und -pflege	40.000,00	40.000,00	0,00
53711	Zuweisungen an Eigenbetrieb Abfallentsorg.	24.441,39	2.579,41	-21.861,98
54211	Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen	4.136.500,00	18.787,50	-4.117.712,50

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
54711	Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV,VBB	9.181.000,00	10.000.063,07	819.063,07
55411	Naturschutz (Ersatzmaßnahmen Baumpflege)	101.307,08	0,00	-101.307,08
55511	Zuschuss zur Lokalen Aktionsgruppe Oderland e.V. (LEADER- Fördermaßnahmen)	19.600,00	19.600,00	0,00
57111	Zuschuss an STIC-Wirtschaftsfördergesell.	187.000,00	172.000,00	-15.000,00
57111	Zuschüsse Arbeitsförderung	3.500,00	0,00	-3.500,00
57111	Zuschuss Verbraucherzentrale	1.400,00	0,00	-1.400,00
57111	Zuschuss Regionalmanagement Metropolregion Ost	15.600,00	15.585,61	-14,39
57511	Satzungsgemäßer Zuschuss Tourismusverband Seenland Oder-Spree	145.000,00	149.753,80	4.753,80
57511	Zuschuss Netzwerk Kulturtourismus LOS-MOL	10.000,00	10.000,00	0,00
	Gesamt	73.427.136,54	74.725.548,26	1.298.411,72

Zuschuss Tierheim Wesendahl e.V.

Zur Sicherung des Tierheimbetriebes wurde ein Zuschuss auf Antrag eingeplant. Ein Antrag seitens des Tierheimes wurde nicht gestellt.

Zuschüsse an Fördervereine kreiseigener Schulen Fifty-fifty-Projekt Energiesparen

Der Landkreis schloss mit kreiseigenen Schulen Vereinbarungen zum „Energiesparen an Schulen“ ab. Bei erfolgreicher Reduzierung der Verbräuche über das Nutzerverhalten wurde eine Erfolgsprämie (50% der Jahreseinsparung) ausgezahlt.

Zuschuss Musikschul-GmbH

Mit Sperrvermerk wurden mit der Planung 50,0 TEUR für die Einführung des TVÖD nach vorliegendem Wirtschaftsplan berücksichtigt. Der Sperrvermerk wurde nicht aufgehoben, eine Auszahlung des Zuschusses an die GmbH erfolgte somit nicht.

Zuschüsse zur Errichtung und Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber

Die Mittel für die Errichtung und Einrichtung neuer Unterbringungsmöglichkeiten wurde aufgrund sinkenden Bedarfs nicht benötigt.

Kreiszuschuss zu Personal- und Sachkosten an Träger für Jugendarbeit (510-Stellenprogramm)

Geplante Stellen waren nicht besetzt, damit geringerer Bedarf bei den Personal- und Sachkosten.

Zuschüsse Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Die Arbeit der Produktionsschulen begann erst im Jahre 2016. In der Anfangszeit war die Auslastung noch geringer, dementsprechend geringere Aufwendungen.

Zuschuss Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz)

Der Zuschuss für Frühe Hilfen wird zu 100% gefördert. Maßnahmen der Frühen Hilfe wurden nicht im geplanten Umfang realisiert und in Höhe von 7,8 TEUR erfolgten Rückzahlungen an das Land u.a. durch Rückzahlungen von den Trägern.

Zuweisungen und Zuschüsse Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen der Kindertagesbetreuung stellt sich folgendermaßen dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		TEUR		
Erträge gesamt		29.825,4	30.953,1	1.127,7
dav.	Landeszuweisungen	28.065,3	28.662,5	597,2
	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen/ Trägern/übrige	1.100,1	1.489,6	389,5
	Elternbeiträge	660,0	801,0	141,0
Aufwendungen gesamt		54.150,5	59.232,8	5.082,3
dav.	Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger	48.200,5	52.966,0	4.765,5
	Zuweisungen Kinderbetreuung außerhalb MOL	2.000,0	1.388,0	-612,0
	Zuweisungen an Tagesmütter	3.950,0	4.878,8	928,8
Anteil des Kreises		24.325,1	28.279,7	3.954,6

Bei den Zuweisungen für Kita-Betreuung an Träger ergab sich der Mehrbedarf aus den in 2017 vorgenommenen Spitzabrechnungen der Jahre 2015 und 2016. Ebenso wurden mehr Kinder betreut, als bei der Planung berücksichtigt.

Der Planansatz der Zuweisungen für Kinderbetreuung außerhalb MOL ist schwer planbar. Der Landkreis ist zum einen abhängig von der Rechnungslegung der anderen Landkreise und es ist nicht planbar, wie viele Kinder in anderen Landkreisen betreut werden.

Bei den Zuweisungen an Tagesmütter wirkte sich insbesondere aus, dass in 2017 eine neue Richtlinie beschlossen wurde, auf Grund derer Nachzahlungen ab 01.07.2014 zu realisieren waren.

Zuweisungen an Eigenbetrieb Abfallentsorgung

Für den Ausgleich von Forderungsausfällen aus Abfallgebühren waren 25,0 TEUR vorgesehen. Diese sind nicht gebührenansatzfähig und sind vom Landkreis zu tragen. Die tatsächlichen Gebührenauffälle fielen um 21,9 TEUR geringer aus.

Zuweisungen an Kommunen für Einstandspflichten nach Umstufung von Kreisstraßen

Bei der Umstufung von Kreisstraßen besteht die Verpflichtung des Landkreises als bisherigem Träger zur Leistung einer Einstandspflicht gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG.

Die Einstandsverhandlungen zu den umgestuften Kreisstraßen K6420 Herzfelde-Rüdersdorf und K6404 Abschn.05 Genschmar-Bleyen konnten 2017 nicht abgeschlossen werden.

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen ÖPNV, VBB

Die Mehraufwendungen ergaben sich zum einen auf Grund erhöhter Umleitungsfahrten und zum anderen um Mehrleistungen im Linienverkehr, die von den betreffenden Gemeinden erstattet wurden.

Die Entwicklung aller zusammengehörigen Erträge und Aufwendungen des ÖPNV's stellt sich wie folgt dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
		TEUR		
Erträge gesamt		5.721,8	6.532,1	810,3
dav.	Landeszuweisungen	5.231,3	5.217,8	-13,5
	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen	490,5	618,7	128,2
	übrige Erstattungen	0,0	695,6	695,6
Aufwendungen gesamt		9.201,1	10.011,2	810,1
dav.	Informationsmaterial/Gutachten/Planungsleistungen	20,1	11,1	-9,0
	Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (ÖPNV)	9.114,2	9.933,3	819,1
	Zuschüsse VBB	66,8	66,8	0
Anteil des Kreises		3.479,3	3.479,1	0,2

4.3.4.2 Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Geleistete Investitionszuwendungen des Landkreises sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Folgende Aufwendungen aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2017 verbucht:

Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
54211 Kreisstraßen für Zuweisungen an die Bahn für Bahnübergänge gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz	36,5	36,4	-0,1
54711 ÖPNV für investive Zuweisungen an Kommunen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Haltestellen, Wendestellen, Park- plätze u.a.) und investive Zuweisungen an Verkehrsunterneh- men zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Busersatz- beschaffung u.a.)	746,4	709,7	-36,7
55511 Landwirtschaft für investive Zuweisungen an den Gewässer- und Deichver- band Oderbruch für Schöpfwerke	70,1	70,6	0,5
57511 Tourismus für investive Zuweisungen Rad- und Wanderwege	658,8	561,2	-97,6
36511 Kindertagesbetreuung für investive Zuweisungen für Maßnahmen bei der Kinderta- gesbetreuung	13,9	12,5	-1,4
51132 Kreisentwicklungsbudget für investive Zuweisungen an Kommunen im Rahmen der Richtlinie Kreisentwicklungsbudget	120,7	123,2	2,5
27211 Stadt- und Kreisbibliothek für die investive Zuweisung „Virtuelle digitale Onleihe“	16,8	16,7	-0,1
36211 Jugendarbeit für investive Zuwendungen an Kommunen und übrige Berei- che zur „Förderung technischer Ausstattung“	0	1,6	1,6
gesamt	1.663,2	1.531,9	-131,3

4.3.4.3 Sozialtransferaufwendungen

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	99.257.300,00	95.986.695,88	-3.270.604,12
dav.:				
Sozialbereich		61.122.100,00	60.627.489,87	-494.610,13
davon im Produkt:				
31111	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.425.000,00	2.188.563,73	-236.436,27
31121	Hilfe zur Pflege	4.315.000,00	3.765.908,33	-549.091,67
31131	Eingliederungshilfe für Behinderte	36.850.000,00	39.806.167,45	2.956.167,45
31141	Hilfe zur Gesundheit	729.000,00	459.920,51	-269.079,49
31151	Hilfe in anderen Lebenslagen	506.500,00	443.383,53	-63.116,47
31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.180.200,00	8.128.957,49	-51.242,51
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)	80.800,00	80.800,00	0,00
31311	Hilfen für Asylbewerber	7.535.600,00	5.305.110,64	-2.230.489,36
35171	Leistungen nach dem Landespflegegesetz	500.000,00	448.678,19	-51.321,81
Jugendbereich		37.106.500,00	34.578.248,22	-2.528.251,78
darunter im Produkt:				
36111	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	280.000,00	150.557,64	-129.442,36
36311	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	600.500,00	562.193,17	-38.306,83
36321	Förderung der Erziehung in der Familie	1.585.500,00	1.941.359,08	355.859,08
36331	Hilfen zur Erziehung	24.762.700,00	23.905.163,22	-857.536,78
36341	Hilfen für junge Volljährige	4.102.500,00	3.222.367,05	-880.132,95
36342	Inobhutnahme	1.428.000,00	521.747,58	-906.252,42
36343	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4.275.000,00	4.216.368,77	-58.631,23
Schulbereich - BuT		1.028.700,00	780.957,79	-247.742,21

Sozialbereich

Hilfe zum Lebensunterhalt

U.a. kam es bei den laufenden Leistungen zu einem geringeren Fallaufwuchs als bei der Planung erwartet. Im Durchschnitt befanden sich 231 laufende Fälle im Leistungsbezug (2016 waren es 284 Fälle).

Hilfe zur Pflege

Bei den ambulanten Sachleistungen und Hilfsmittel sind geringere Aufwendungen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III.

Fallzahlen: 2016: Ø 122; 2017: Ø 78

Bei den Leistungen im vollstationären Bereich ergaben sich geringere Aufwendungen als geplant aufgrund gesunkener Fallzahlen und der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III.

Fallzahlen: 2016 : Ø 482, 2017: Ø 458 (Plan 2017 : Ø 505)

Eingliederungshilfe für Behinderte

u.a.

- Leistungen Behindertenwerkstätten + 1.743,2 TEUR
Anstieg der Fallzahlen und Kostensatzsteigerungen;
Planung für 2017 ist zu gering erfolgt
2016: Ø 874 Fälle, 2017: Ø 894 Fälle (Plan 2017: Ø 870 Fälle)
- Pflegekosten für Behinderte + 1.315,3 TEUR
Fallzahl- und Kostensatzsteigerungen sowie insbesondere zahlreiche Einzelfallverhandlungen
2016: Ø 447 Fälle, 2017: Ø 456 Fälle (Plan 2017: Ø 450 Fälle)
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung + 86,4 TEUR
Anstieg der Fallzahlen und der benötigten Fachleistungsstunden/Monat

- 2016 Ø 63 Fälle; 2017 Ø 69 Fälle
 2016 Ø 3.908 h/Monat; 2017 Ø 4.263 h/Monat
- ambulantes betreutes Wohnen + 95,8 TEUR
 steigende Fallzahlen
 2016 Ø 428 Fälle; 2017 Ø 450 Fälle (Plan 2017 430 Fälle)
 - teilstationäre Betreuung Integrations-Kita/Tagesstätte -171,2 TEUR
 Geringere Fallzahlen als geplant
 2016: Ø 104 Fälle, 2017: Ø 103 Fälle (Plan 2017: Ø 110 Fälle)
 - heilpädagogische Maßnahmen für Kinder -32,5 TEUR
 konstante Fallzahlenentwicklung, aber mit Anstieg geplant
 2016 Ø 338 Fälle; 2017 Ø 339 Fälle (Plan 2017 Ø 350 Fälle)
 - Hilfeleistungen für Suchtkranke -68,4 TEUR
 Stabile Fallzahlenentwicklung, Aufenthaltsdauer und Abbruchquote
 sind schwer kalkulierbar
 2016 Ø 47 Fälle; 2017 Ø 48 Fälle

Hilfe zur Gesundheit

- Krankenbehandlung in und außerhalb von Einrichtungen - 267,5 TEUR
 Der Landkreis hat keinen Einfluss auf Art, Dauer und Umfang der Leistungsgewährung. Die Krankenkassen stellen im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs für gesetzlich Versicherte die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- außerhalb von Einrichtungen + 46,8 TEUR
 Bei der Planung wurde von einer höheren Zahl an Leistungsempfängern ausgegangen, tatsächlich aber Fallzahlrückgang zum Vorjahr. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten je Fall durch Regelbedarfsstufenanpassungen und kontinuierliche Steigerung der Kosten der Unterkunft.
 Fallzahlen: 2016 Ø 1.246 ; 2017 Ø 1.222 (Plan 2017: Ø 1.350)
- innerhalb von Einrichtungen - 102,8 TEUR
 Sinkende Fallzahlen
 Fallzahlen: 2016 Ø 308; 2017 Ø 295 (Plan 2017: Ø 365)

Hilfen für Asylbewerber

Die Haushaltsansätze waren in 2017 zu hoch geplant.
 Fallzahlen: 2016 Ø 1.429; 2017 Ø 1.190 (Plan 2017: Ø 1.200 Asylbewerber)

Jugendbereich

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Geringere Anzahl von Anträgen auf Übernahme Elternbeiträge als geplant.

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

u.a.

- Jugendberufshilfe - 37,5 TEUR
 Die Erfüllung ergibt sich in Abhängigkeit von der Teilnehmeranzahl.

Förderung der Erziehung in der Familie

u.a.

- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern in einer Einrichtung +396,9 TEUR
 2017 41 Fälle/Tag (geplant 20 Fälle/Tag)
 2016 17.336 Betreuungstage, 2017 18.950 Betreuungstage

Hilfen zur Erziehung

u.a.

- Intensive Einzelbetreuung -696,9 TEUR
Die geplante intensive Einzelbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) fand nicht statt.
- Vollzeitpflege - 83,8 TEUR
2016 208 Fälle/Tag; 2017 211 Fälle/Tag (Plan 2017 215 Fälle/Tag)
- Sozialpädagogische Familienhilfe +325,6 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2016 71.891, 2017 75.086; (Plan 2017 70.000)
- Stationäre Hilfen (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) + 19,3 TEUR
2016 Ø 243 Fälle/Tag sowie 68 Fälle/Tag umA;
2017 Ø 197 Fälle/Tag sowie 59 Fälle/Tag umA
(Plan 2017 Ø 265 Fälle/Tag)
- Erziehungsberatung - 69,7 TEUR
Geringere Aufwendungen für die Erziehungsberatungsstellen (EZB) einschl. der EFB-Außenstelle Rüdersdorf
- pädagogische und therapeutische Leistungen +139,7 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS) im Jahr
2016 9.635; 2017 11.868, das entspricht 974 FLS/Monat
Plan 2017 860 FLS/ Monat
- Erziehungsbeistandschaften - 354,9 TEUR
Anzahl der Fachleistungsstunden im Jahr:
2016 30.229; 2017 27.194 (Plan 2017 42.000)
- Erziehung in einer Tagesgruppe - 93,5 TEUR
2016 Ø 90 Fälle; 2017 Ø 53 Fälle (Plan 2017 70 Fälle/ Tag)

Hilfen für junge Volljährige

u.a.

- stationäre Hilfen (Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnform) - 372,9 TEUR
2017 38 Fälle/Tag sowie 32 Fälle/Tag umA (Plan 2017 18 Fälle/Tag sowie 46 Fälle/Tag umA)
- Vollzeitpflege - 63,6 TEUR
2017 11 Fälle/Tag, (Plan 2017 13 Fälle/Tag)
- stationäre Hilfen (Eingliederungshilfe) - 394,6 TEUR
2017 3 Fälle/Tag mit 1.022 Betreuungstagen (Plan 2017 12 Fälle/Tag)
- Erziehungsbeistandschaften + 35,4 TEUR
2017 6.504 FLS/Jahr entspricht Ø 542 FLS/Monat
(Plan 2017 480 FLS/Monat)
- intensive Einzelbetreuung - 50,0 TEUR
- ambulante Hilfen (Eingliederungshilfe) - 34,4 TEUR
2017 1.255 FLS/Jahr (Plan 2017 2.000 FLS/Jahr)

Inobhutnahme

u.a. geringere Inobhutnahmen als geplant, insbesondere bei umA

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

u.a.

- ambulante Hilfen -84,9 TEUR
- pädagogischer Mehrbedarf +14,1 TEUR

Schulbereich – BuT

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes für Kinder und Jugendliche (Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Schul- und Kita-Ausflüge, Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe) ausgereicht. Die Erfüllung entspricht der Antragstellung der berechtigten Personen.

Die Entwicklung aller Erträge und Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich (ohne Personal – und Sachkosten) wird in der folgenden Übersicht aufgezeigt:

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
<u>Sozialbereich gesamt</u>			
Erträge	73.630,0	74.241,1	611,1
Aufwendungen	106.870,3	102.234,6	-4.635,7
Zuschuss	33.240,3	27.993,5	5.246,8
<u>davon:</u>			
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt (31111)</u>			
Erträge	965,6	995,5	29,9
Aufwendungen	2.425,0	2.191,1	-233,9
Zuschuss	1.459,4	1.195,6	-263,8
<u>Hilfe zur Pflege (31121)</u>			
Erträge	3.964,1	4.647,4	683,3
Aufwendungen	4.332,0	3.893,5	-438,5
Zuschuss / Überschuss	367,9	-753,9	1.121,8
<u>Eingliederungshilfe für Behinderte (31131)</u>			
Erträge	31.744,2	33.752,3	2.008,1
Aufwendungen	36.912,3	39.924,5	3.012,2
Zuschuss	5.168,1	6.172,2	1.004,1
<u>Hilfe zur Gesundheit und sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen , Landespflegegesetz (31141, 31151, 35171)</u>			
Erträge	896,5	866,2	30,3
Aufwendungen	1.735,5	1.352,0	383,5
Zuschuss	839,0	485,8	353,2
<u>Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (31161)</u>			
Erträge	8.180,0	8.171,8	-8,2
Aufwendungen	8.180,2	8.139,2	-41,0
Zuschuss	0,2	32,6	32,8
<u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (31211)</u>			
Erträge	13.195,0	12.461,9	-733,1
Aufwendungen	33.406,1	29.213,1	-4193,0
Zuschuss	20.211,1	16.751,2	-3.459,9
<u>Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler (31311, 31551)</u>			
Erträge	14.254,4	12.845,2	-1.409,2
Aufwendungen	19.237,3	16.876,7	-2.360,6
Zuschuss	4.982,9	4.031,5	-951,4
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Sonstiges (31521,33111,34311)</u>			
Erträge	221,9	278,3	56,4
Aufwendungen	624,1	614,7	-9,4
Zuschuss	402,2	336,4	65,8
<u>Kommunal- Kombi/Arbeit für Brandenburg. (34221/34231)</u>			
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	3,0	0	-3,0
Zuschuss	3,0	0	-3,0

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der <u>Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111)</u>			
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen des Landes)	4.454,0	4.681,1	227,1
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	7.080,0	6.941,3	138,7

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
<u>Jugendbereich gesamt</u>			
Erträge	40.993,5	40.305,1	-688,4
Aufwendungen	93.448,7	95.920,7	2.472,0
Zuschuss	52.455,2	55.615,6	3.160,4
<u>darunter:</u>			
<u>Förderung von Kindern und Jugendarbeit (36111, 36211)</u>			
Erträge	555,2	555,0	-0,2
Aufwendungen	1.877,3	1.694,7	-182,6
Zuschuss	1.322,1	1.139,7	--182,4
<u>Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (36311-36351)</u>			
Erträge	10.488,0	8.660,3	1.827,7
Aufwendungen	37.405,0	34.972,4	-2.432,6
Zuschuss	26.917,0	26.312,1	-604,9
<u>Kindertagesbetreuung (36511)</u>			
Erträge	29.950,3	31.089,8	1.139,5
Aufwendungen	54.165,9	59.253,6	5.087,7
Zuschuss	24.215,6	28.163,8	3.948,2

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
zur Vervollständigung die entsprechenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61111)			
Jugendhilfelausgleich	1.191,4	1.191,4	0,00

Bezeichnung/Produkt	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	TEUR		
zur Vervollständigung			
<u>Schulbereich - BuT</u>			
Erträge	133,6	55,1	-78,5
Aufwendungen	1.028,7	781,0	-247,7
Zuschuss	895,1	725,9	-169,2

4.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 16)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	59.773.138,53	58.690.424,91	-1.082.713,62
davon:				
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		173.700,00	133.889,02	-39.810,98
dar.	Reisekosten	147.700,00	115.548,11	-32.151,89
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		5.110.900,00	4.711.418,71	-399.481,29
dar.	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	304.700,00	260.445,38	-44.254,62
	Schülerbeförderung	4.800.000,00	4.450.694,00	-349.306,00
Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		3.938.812,36	3.054.416,94	-884.395,42
dar.	Bürobedarf	90.100,00	94.207,10	4.107,10
	Bücher und Zeitschriften	79.142,50	72.762,04	-6.380,46
	Porto, Rundfunk- und Fernmeldegebühren	523.800,00	524.033,94	233,94
	Öffentliche Bekanntmachungen	66.400,00	77.400,55	11.000,55
	Vordrucke	261.268,38	181.547,07	-79.721,31
	Gerichts-, Steuerberatungs- und ähnliche Kosten	78.100,00	62.587,94	-15.512,06
	Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä.	1.870.166,71	1.471.314,82	-398.851,89
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	177.900,00	202.264,16	24.364,16
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	242.200,00	142.043,03	-100.156,97
	Kontoführungsgebühren	78.034,77	62.603,00	-15.431,77
	Gefahrenabwehr	38.600,00	22.037,42	-16.562,58
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten		20.188.300,00	19.965.870,93	-222.429,07
darunter im Produkt.				
verschied.	Schulkostenbeiträge an andere	4.910.000,00	5.324.048,23	414.048,23
31211	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II – gE (gemeinsame Einrichtung)	3.100.000,00	3.008.800,94	-91.199,06
12601	Brandschutz – Erstattungen an Eigenbetrieb Rettungsdienst	420.000,00	395.379,72	-24.620,28
12801	Katastrophenschutz – Erstattungen an das Land für Digitalfunk	56.000,00	48.723,71	-7.276,29
31551	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler	11.223.300,00	10.697.538,62	-525.761,38
53721	Tierkörperbeseitigung	100.800,00	105.554,51	4.754,51
12221-23	Straßenverkehrsamt – Gebührenanteil Kraftfahrzeugbundesamt	90.000,00	93.676,10	3.676,10
31121/	Gemeinsame Serviceeinheit Entgeltwesen			
31131	Sozialbereich	79.300,00	83.674,20	4.374,20
36351	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	62.000,00	65.325,00	3.325,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung		33.325.297,71	29.131.145,71	-4.194.152,00
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentl. Ergebnis zuzuordnen sind		6.500,00	19.309,39	12.809,39
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.970.371,54	1.674.374,21	4.644.745,75
dar.	Verfüungsmittel, Fraktionszuweisungen	6.000,00	5.691,65	-308,35
	Rückständiger Straßenerwerb – nicht vermögensbildend	50.000,00	1.038,91	-48.961,09
	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.066.850,00	1.848.604,48	781.754,48
	Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	4.246.610,78	215.032,39	-4.031.578,39
	Übrige Aufwendungen – TUIV-AG	108.789,24	0,00	-108.789,24

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

- Abgeordnetenentschädigung Kreistagsabgeordnete - 31,6 TEUR
Die Abgeordneten und die sachkundigen Einwohner nahmen an weniger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse des Kreistages teil, als bei der Planung vorgesehen war. Einige Stellen sachkundige Einwohner waren nicht besetzt.
- Brandschutz – Entschädigung Kreisbrandmeister und Stellvertreter sowie Entschädigung für Kreisausbilder - 12,7 TEUR

Schülerbeförderung

Vorgesehene Neuausschreibung Schülerspezialverkehr wurde verschoben.

- 349,3 TEUR

Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

- Sachverständigenkosten, Dienstleistungen Dritter u.ä. -398,9 TEUR
u.a.

- Planung für Radweg entlang der Landesstraße L36 von Wulkow/Trebnitz bis Trebnitz konnte nicht zeitgerecht fortgeführt werden, da erst verspätet Einigung mit Landesbetrieb für Straßenwesen erfolgt ist. -250,0 TEUR
- Minderaufwendungen bei Kosten der Projekt- und Systemberatung für EDV-Programme -65,2 TEUR
- Minderaufwendungen bei Dienstleistungen durch Dritte aufgrund der Verschiebung des Projektes „Breitbandausbau MOL“ -62,5 TEUR

- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle -100,2 TEUR
Die Abweichung ergibt sich zum größten Teil aus den Schadensfällen, die tatsächlich eingetreten sind. Die Aufwendungen für Schäden stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus Versicherungsleistungen.

- Vordrucke - 79,7 TEUR
Minderaufwendungen u.a. im Straßenverkehrsamt – Zulassungswesen

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

- Schulkostenbeiträge +414,0 TEUR

	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
	Ansatz 2017	2017	
	TEUR		
Schulkostenbeiträge an andere Kreise	1.270,0	1.486,3	216,3
Schulkostenbeiträge an Kommunen (innerhalb des Kreises)	2.940,0	2.942,6	2,6
Schulkostenbeiträge für Schulinternate	700,0	895,1	195,1

Der Mehrbedarf bei den Schulkostenbeiträgen an andere Kreise resultiert im Wesentlichen aus Kostensatzsteigerungen, die bei der Planung nicht bekannt waren. Von einem Landkreis erfolgte die Abrechnung für 2015 und 2016. Bei den Schulkosten für Internate wurde zu gering geplant.

- Erstattungen an die Arbeitsagentur für die gE - 91,2 TEUR
Der Landkreis beteiligt sich prozentual an den Verwaltungsaufwendungen der gE. Durch geringere Personalkosten fiel der Anteil geringer aus.

- Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler - 525,8 TEUR
 Minderaufwendungen sind bei den Betreiberkosten zu verzeichnen.
 2017 wurden 2 Gemeinschaftsunterkünfte und 5 Wohnverbände geschlossen.

Zusammenstellung ausgewählter Leistungen für Asylbewerber und Ausländer
 (Produkte 31311 +31551)

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichungen
	in EUR		
<i>Erstattungen und Zuweisungen</i>	14.380.000	12.880.770	-1.499.230
<i>sonstige Erträge</i>	8.000	19.461	11.461
Erträge gesamt	14.388.000	12.900.231	-1.487.769
<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	478.400	292.932	-185.468
<i>Sozialtransferleistungen (einschl. BuT)</i>	7.669.200	5.360.182	-2.309.018
<i>Erstattung Betreiberkosten</i>	11.223.300	10.697.538	-525.762
<i>sonstige Aufwendungen</i>	57.600	630.980	573.380
Aufwendungen gesamt	19.428.500	16.981.632	-2.446.868
Anteil des Kreises	5.040.500	4.081.401	-959.099

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
	In TEUR		
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(1) SGB II	32.485,3	28.387,0	-4.098,3
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung nach § 22(2) SGB II	150,0	62,6	-87,4
Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen nach § 23(3) SGB II	450,0	479,1	29,1
Leistungsbeteiligung BuT – Schulbedarf	240,0	202,5	-37,5
Summe	33.325,3	29.131,2	-4.194,1

Im Jahr 2017 ergab sich eine weitere Verringerung bei der durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften, woraus sich geringere Aufwendungen ergeben.

Dies begründet sich zum einen durch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Entwicklung innovativer Projekte zur Vermittlung in Arbeitsverhältnisse und zum anderen wurden Personen, welche nicht mehr dem Personenkreis des SGB II zugehörig sind, aus dem Leistungsbezug ausgesteuert.

2017 erhielten durchschnittlich 8.575 Bedarfsgemeinschaften KdU-Leistungen von monatlich
 Ø 274,51 EUR.

	2013	2014	2015	2016	2017
durchschn. Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	11.435	10.947	10.330	9.608	8.575
durchschn. Zahl von Personen in BG	19.513	18.595	17.941	16.689	14.915
KdU in TEUR	36.674,2	36.077,2	34.273,6	31.387,2	28.387,0

Ab 2011 werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche ausgereicht. Dies erfolgt über die Position Sozialtransferaufwendungen. Einzige Ausnahme bildet der persönliche Schulbedarf nach § 28 (3) SGB II. Dieser wird durch die gemeinsame Einrichtung (gE) für Arbeitslosengeld II-Empfänger bearbeitet und deshalb in der Position Leistungsbeteiligung ausgewiesen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Rückständiger Straßenerwerb

Die in 2017 vorgesehenen Vermessungen und rückständigen Grunderwerbe konnten nicht realisiert werden.

Die Erwerbskosten sind nicht vermögensbildend, weil die Grundstücke entsprechend Punkt 2.8 des Bewertungsleitfadens Brandenburg bereits in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden. Für den rückständigen Erwerb wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wurde zur Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 0,9 TEUR in Anspruch genommen.

Zuführung zu sonstigen Rückstellungen

Zuführung zu Rückstellungen für	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
	Ansatz 2017	2017	
	TEUR		
Einstandspflicht bei der Abstufung von Kreisstraßen	1.000,0	1.000,0	0,00
Betreiberkosten GU Bliesdorf	0,00	749,5	749,5
anhängige Gerichtsverfahren	30,0	99,1	69,1

Für zukünftig drohende Verpflichtungen aus Betreiberkosten für die Gemeinschaftsunterkunft Bliesdorf wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet.

Seit April 2017 wurden von ProShelter als Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft keine Rechnungen mehr an den Landkreis gestellt, obwohl die Einrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt wurde. Erst im Oktober 2017 wurde ein Insolvenzverwalter eingesetzt. Eine Abforderung der Kosten für die Monate April bis Oktober erfolgte in 2017 nicht mehr. Für die nicht abgeforderten Kosten wurde wegen des schwebenden Insolvenzverfahrens eine Rückstellung in Höhe von 749,5 TEUR gebildet.

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 99,1 TEUR der entsprechenden Rückstellung zugeführt. Diese Zuführung umfasst einerseits die durch den Landkreis zu tragenden Verfahrenskosten und andererseits den Betrag der Transfer-/Sachleistungen, die bei einem ungünstigen Prozessausgang zu zahlen sind. Es wurden alle Gerichtsverfahren mit Verfahrensbeginn bis 31.12.2017 berücksichtigt.

Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften über ein sogenanntes negatives Aufwandskonto.

Inanspruchnahme von Rückstellungen für	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
	Ansatz 2017	2017	
	TEUR		
Einstandspflichten bei der Abstufung von Kreisstraßen	-4.136,5	-18,8	4.117,7
anhängige Gerichtsverfahren	-60,1	-195,4	-135,3
rückständigen Straßenerwerb	-50,0	-0,9	49,1

Bei den Einstandspflichten des Landkreises gemäß § 11 Abs. 4 BbgStrG für die abgestufte Kreisstraße K 6420 Herzfelde – Rüdersdorf laufen noch Verhandlungen zur Höhe der Einstandspflicht. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung ergab sich für die K6404 Genschmar-Bleyen aufgrund einer einmaligen Ausgleichszahlung für die anteilige Unterhaltung - Winterdienst. Die weiteren Einstandsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Übrige Aufwendungen – TUIV-AG

Zur Sicherung des zweckgebundenen Einsatzes der Einnahmen der TUIV-AG wurde der in 2016 gebildete Haushaltsausgaberest in Höhe von 108,8 TEUR weiter übertragen. Gleichfalls wurde für die in 2017 nicht verwendeten Mittel der TUIV-AG ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 4,3 TEUR gebildet.

4.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 20)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	102.400,00	86.163,85	-16.236,15
davon:				
Zinsaufwendungen		99.800,00	85.858,01	-13.941,99
dav.	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	99.700,00	85.858,01	-13.841,99
	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	100,00	0	-100,00
sonstige Finanzaufwendungen		2.600,00	305,84	-2.294,16

4.3.7 Außerordentliche Aufwendungen (Position 24)

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
		in EUR		
	insgesamt	44.618,60	44.618,60	0,00
davon:				
25211	Freilichtmuseum Altranft	42.059,60	42.059,60	0,00
54211	Kreisstraßen/Brücken	2.559,00	2.559,00	0,00

Freilichtmuseum Altranft

Ausbuchung des Restbuchwertes aufgrund der Veräußerung der Bockwindmühle

Kreisstraßen/Brücken

Ausbuchung der Restbuchwerte u.a. im Zusammenhang mit katasteramtlichen Vermessungen und Übertragung eines Flurstückes an eine Gemeinde

4.4 Gesamtfinanzzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2017				LK MOL
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz*	Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.725.434,77	12.813.786,00	88.351,23
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.693.406,22	192.929.720,49	-763.685,73
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.055.900,00	6.854.510,14	798.610,14
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.897.900,00	7.761.409,23	1.863.509,23
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	633.100,00	594.542,11	-78.557,89
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.315.900,00	64.969.916,55	-7.345.983,45
7	sonstige Einzahlungen	1.075.800,00	1.017.385,71	-58.414,29
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125.000,00	68.051,18	-56.948,82
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	292.522.440,99	286.969.321,41	-5.553.119,58
10	Personalauszahlungen	44.748.700,00	43.488.122,49	-1.260.577,51
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen	13.774.540,85	10.181.059,65	-3.593.481,20
13	Transferauszahlungen	172.684.436,54	172.066.173,46	-618.263,08
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63.048.799,31	57.141.307,41	-5.907.491,90
15	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.256.476,70	282.876.663,01	-11.379.813,69
16	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.734.035,71	4.092.658,40	5.826.694,11
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.281.466,78	4.326.590,88	-13.954.875,90
18	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00
19	Einzahl. aus Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
20	Einzahl. aus Veräuß. von Grundstücken, Gebäuden..	1,00	98.251,00	98.250,00
21	Einzahl. aus Veräuß. von übr. Sachanlagevermögen	23.700,00	48.366,20	24.666,20
22	Einzahl. aus Veräuß. v. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
23	sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.305.167,78	4.473.208,08	-13.831.959,70
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.433.724,99	4.466.865,65	-12.966.859,34
26	Auszahl. v. aktivierb. Zuwend. f. Invest. Dritter	15.793.484,17	551.431,85	-15.242.052,32
27	Auszahl. für Erwerb immaterieller Vermögensg.	501.900,00	169.380,59	-332.519,41
28	Auszahl. für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden...	826.873,33	259.708,55	-567.164,78
29	Auszahl. für Erwerb von übr. Sachanlagevermögen	3.903.347,10	1.451.604,05	-2.451.743,05
30	Auszahl. für Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
31	sonst. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
32	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.459.329,59	6.898.990,69	-31.560.338,90
33	= Saldo aus Investitionsstätigkeit	-20.154.161,81	-2.425.782,61	17.728.379,20
34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.888.197,52	1.666.875,79	23.555.073,31

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz *	Ergebnis des HH-Jahres	Abweichung
35	Einzahl. aus der Aufnahme v. Krediten f. Invest.	1.110.800,00	1.110.840,64	40,64
36	sonst. Einzahl. aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
37	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
38	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.110.000,00	1.110.840,64	40,64
39	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.539.700,00	1.553.400,74	13.700,74
40	Sonst. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00
41	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
42	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.539.700,00	1.553.400,74	13.700,74
43	= Saldo Finanzierungstätigkeit	-428.900,00	-442.560,10	-13.660,10
44	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
46	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
47	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-22.317.097,52	1.224.315,69	23.541.413,21
48	+ voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	50.243.842,47	50.243.842,47	0,00
49	+ Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	0,00	-10.076.816,64	-10.076.816,64
50	= voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	27.926.744,95	41.391.341,52	13.464.596,57

* Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Haushaltsansatz laut Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger Bewilligungen sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste).

Die Finanzrechnung schließt insgesamt mit einer Erhöhung der eigenen Finanzmittel von 23.541,4 TEUR ab. Während die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit mit einem Überschuss an Zahlungsmitteln abschließen, weist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Betrag aus.

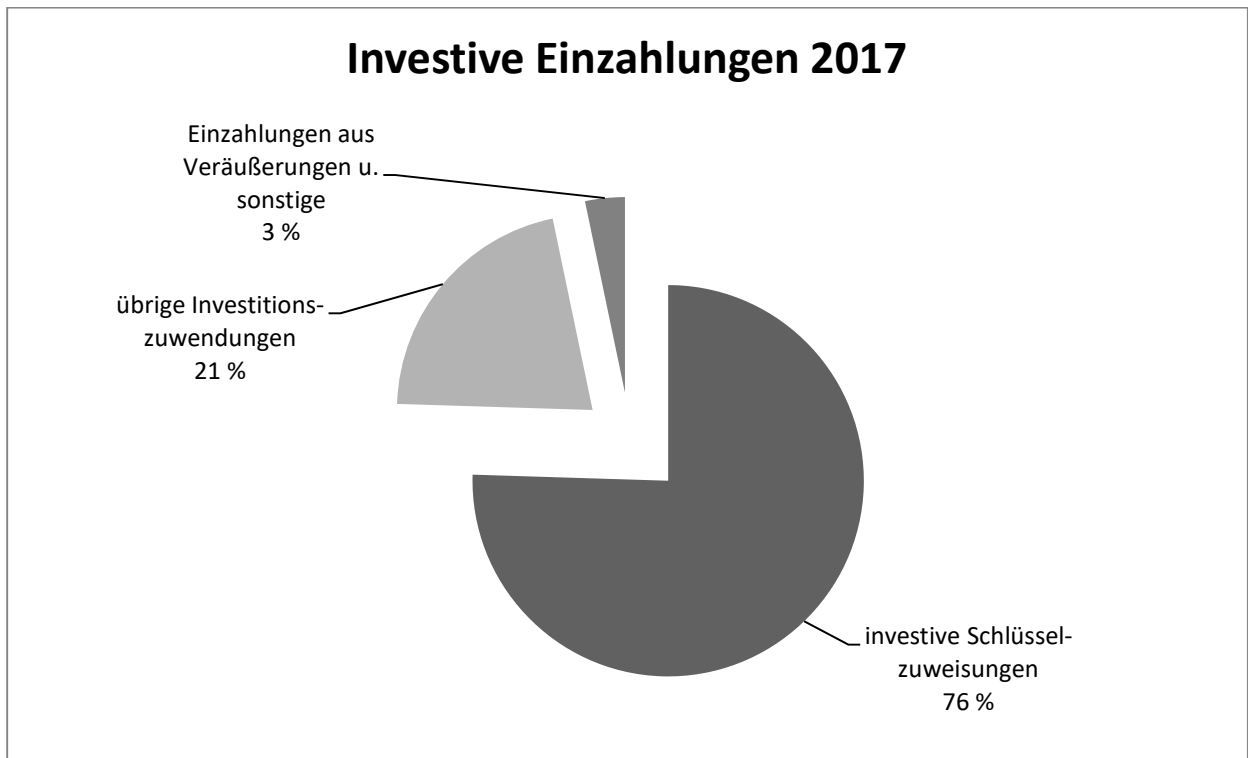
4.5 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus gibt es nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu gehören u.a. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Ausbuchung von Restbuchwerten, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen, interne Leistungsverrechnungen.

Während in der Ergebnisrechnung eine wirtschaftliche Zuordnung zum Haushaltsjahr erfolgt, werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die kassenwirksam geworden sind. Auch durch diese Periodenabgrenzung weichen die Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung voneinander ab.

Im Übrigen ist auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu verweisen.

4.6 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Bezeichnung		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
in EUR				
investive Einzahlungen insgesamt		18.305.167,78	4.473.208,08	-13.831.959,70
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		18.281.466,78	4.326.590,88	-13.954.875,90
davon				
Investive Schlüsselzuweisungen		3.374.900,00	3.376.876,00	1.976,00
Maßnahmebezogene Zuweisungen		14.906.566,78	949.714,88	-13.956.851,90
für	Kreisstraßen/Brücken	1.834.546,18	154.810,70	-1.679.735,48
	Hochbaumaßnahmen	1.127.550,00	22.873,63	-1.104.676,37
	Allgemeine Verwaltung: Ausstattung Büroarbeitsplatz nach Schwerbehindertenverordnung	2.179,69	2.179,69	0,00
	ÖPNV	716.562,67	716.562,67	0,00
	Tourismus	1.657.200,00	0,00	-1.657.200,00
	Wirtschaftsförderung: Breitbandausbau	8.993.800,00	0,00	-8.993.800,00
	Fuhrpark	462.000,00	0,00	-462.000,00
	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt: Ausstattungsgegenstände für kreiseigene Schulen und Kultureinrichtungen	53.228,24	50.426,24	-2.802,00
	Jugendamt Kindertagesbetreuung/sonstige Jugendarbeit	34.000,00	0,00	-34.000,00
	Kataster- u. Vermessungsamt	25.500,00	2.861,95	-22.638,05
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken		1,00	98.251,00	98.250,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		23.700,00	48.366,20	24.666,20
Sonstige Einzahlungen (u.a. Rückflüsse von Darlehen)		0,00	0,00	0,00

Der Landkreis Märkisch-Oderland erhielt im Jahr 2017 investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.376,9 TEUR. Der Einsatz dieser Mittel ist ausschließlich für den Finanzhaushalt vorgesehen.

Die Erläuterung von wesentlichen Abweichungen der maßnahmebezogenen Zuweisungen erfolgt im Zusammenhang mit der Erläuterung der investiven Auszahlungen.

		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
in EUR				
investive Auszahlungen insgesamt		38.431.786,23	6.898.990,69	-31.532.795,54
Auszahlungen für Baumaßnahmen		17.418.865,79	4.466.865,65	-12.952.000,14
dav.	Hochbaumaßnahmen	13.263.961,68	3.048.319,47	-10.215.642,21
	Tiefbaumaßnahmen (einschl. Straßen)	4.154.904,11	1.418.546,18	-2.736.357,93
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte		15.793.484,17	551.431,85	-15.242.052,32
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		501.900,00	169.380,59	-332.519,41
Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden		826.873,33	259.708,55	-567.164,78
Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		3.890.662,94	1.451.604,05	-2.439.058,89
dav.	GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter 150 – 1.000 EUR)	1.064.385,84	378.610,63	-685.775,21
	BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung) u. a. Sachanlagevermögen über 1.000 EUR	2.826.277,10	1.072.993,42	-1.753.283,68
Erwerb von Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00

Bei den investiven Auszahlungen und den dazugehörigen maßnahmebezogenen Zuweisungen ergaben sich folgende wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
11141 Gebäudemanagement			
<i>LKB0003</i> Landratsamt MOL Ver- waltungsgebäude Strausberg	Auszahl.	-162,8	Die Umbauarbeiten am Verwaltungsgebäude Haus 5 DO Strausberg sind abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt in 2018. Ein Teil der Mittel wurde für die energetische Sanierung an den einzelnen Gebäuden Technologiepark Strausberg zur Verfügung gestellt. Es wurden Haushaltsreste nach 2018 gebildet.
<i>LKB0010</i> Landratsamt MOL Ver- waltungsgebäude Seelow: Neubau Aufzug Haus A	Auszahl.	-387,9	Die Planung ist abgeschlossen. Das Bauantragsverfahren läuft. Baudurchführung wird voraussichtlich zum I. Quartal 2018 beginnen. Es wurden Haushaltsreste nach 2018 übertragen.
<i>LKE0018</i> Erwerb von Grundstü- cken Erschließungsbei- träge für zu erwartende Vorhaben	Auszahl.	-147,2	Ein Teil der Mittel wurde für die Förderschule Worin (Errichtung Doppelcontainer) und für eine Ersatzbeschaffung Küchenzeile Verwaltungsgebäude Seelow bereitgestellt. Es erfolgte eine Bildung von Haushaltsresten nach 2018 und ein Teil wird der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt.
<i>SON0090 (vorher KUL0020)</i> Kulturhaus Seelow: Brandschutzmaßnahme	Auszahl.	-98,0	Planung und Baugenehmigung liegt vor. Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2018. Bildung von Haushaltsresten.
<i>SON0091</i> Kulturhaus Seelow: Regenentwässerung	Auszahl.	-97,4	Die Maßnahme wurde in 2018 neu geplant und somit keine Haushaltsreste nach 2018 gebildet.
11171 Allgemeine Verwaltung			
<i>LKE0015/LKE0016</i> Erwerb von Sachanlage- vermögen	Auszahl.	-77,3	Die Renovierungsarbeiten, inkl. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, in den Büroräumen haben sich verschoben aufgrund von Kapazitätsmangel der Baufirmen. Es wurden Haushaltsreste nach 2018 übernommen.
11172 TUIV			
<i>LKE0053/ LKE0054/ LKE0055/ LKE0056/ LKE0057</i> Erwerb von immat. Ver- mögen und Sachanlage- vermögen TUIV	Auszahl.	-567,0	Einige Beschaffungen verzögerten sich. Sie wurden erst zum Ende des Haushaltsjahres ausgelöst und erstrecken sich teilweise in das Haushaltsjahr 2018. Es wurden Haushaltsreste gebildet und ein Teil wird der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt.
11173 Fuhrpark			
<i>LKE0001</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Allgemeine Verwaltung	Auszahl.	-74,0	Beschaffung und Rechnungslegung für einen Multicar Hausmeister Seelow erfolgt in 2018. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>LKE0013</i> Erwerb Fahrzeuge Ver- waltung: Ersatzbeschaf- fungen PKW	Auszahl.	-87,4	Beschaffungsauftrag ist ausgelöst. Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>LKE0043</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Brandschutz: Umrüstung Einsatzleitcontainer	Auszahl.	-180,0	Die Maßnahme wurde in 2018 neu geplant. Die Mittel werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt.
<i>LKE0050</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Gerätewagen Verpfle- gung mit Feldkochherd	Einzahl. Auszahl.	-161,0 -230,0	Ein Zuwendungsbescheid für den Feldkochherd liegt seit Jahresende 2017 vor, somit wird in 2018 nur dieser beschafft. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie ein Haushaltseinnahmereste in entsprechender Höhe gebildet. Die restlichen Mittel werden in Abgang gestellt bzw. fließen in die Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
<i>LKE0059</i> Erwerb Sonderfahrzeuge Katastrophenschutz: Gerätewagen Gefahrgut	Einzahl. Auszahl.	-301,0 -430,0	Aufgrund der Fördermittelablehnung wurde der Gerätewagen nicht beschafft. Die Mittel werden der Sonderrücklage zugeführt. Die Maßnahme wurde mit der Planung 2018 neu eingestellt.
12222 Zulassungswesen			
<i>LKE0065</i> Erwerb Grundstück für Neubau Straßenver- kehrsamt	Auszahl.	-121,0	Kaufverhandlungen laufen. Abwicklung erfolgt im Frühjahr 2018. Es wurden Haushaltsreste übertragen.
12224 Verkehrsordnungswidrigkeiten			
<i>SON0024</i> Erwerb Sachanlagever- mögen Straßenver- kehrsamt: Erneuerung Messstellen	Auszahl.	-51,0	Beschaffungsaufträge wurden ausgelöst. Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018. Bildung von Haushaltsresten.
12801 Katastrophenschutz			
<i>SON0079</i> stationäres Notstromag- gregat für das Feuer- wehrtechnische Zentrum	Auszahl.	-250,0	Mit Zuständigkeitswechsels vom Rechts- und Ordnungsamt zum Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt wurden die Mittel dem zuständigen Amt in 2017 zur Verfügung gestellt. Aufteilung der Mittel für das AIS (SON0097) und FTZ (SON0101). Bildung von Haushaltsresten.
21712 Gymnasien			
<i>SCH0106</i> Gymnasium Neuenha- gen Erweiterungsbau inkl. Ausstattung	Auszahl.	-3.321,0	Die Ausgaben werden kontinuierlich über das gesamte Jahr 2017 wirksam. Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird für das 3. Quartal 2018 prognostiziert. Es wurden Haushaltsreste übernommen.
<i>SCH0129</i> Gymnasium Rüdersdorf: Neubau Schulsporthalle	Auszahl.	-1.771,5	Die Planung der Schulsporthalle läuft derzeit. Die Baudurchführung beginnt in 2018. Fertigstellung soll bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 erfolgen. Es wurden Haushaltsreste gebildet. Ein Teil der Mittel werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt, da die Maßnahme in 2019 mit angepassten Planzahlen neu eingegliedert wird.
<i>SCH0133</i> Gymnasium Seelow: Anbau Aufzug	Einzahl. Auszahl.	-112,2 -190,8	Die Maßnahme wurde 2017 begonnen. Fertigstellung ist für Ende des 2. Quartals 2018 vorgesehen. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach Rechnungslegung. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2018 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
<i>SCH0140</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erweiterungsbau Schul- gebäude	Auszahl.	-3.477,4	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Baudurchführung wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 stattfinden. Es wurde nur ein geringer Teil an Haushaltsresten übernommen, da eine Anpassung der Planzahlen in 2018 erfolgte.
<i>SCH0143</i> Gymnasium Rüdersdorf: Erwerb Grundstück für Erweiterungsbau	Auszahl.	-243,0	Die Maßnahme wurde für das Haushaltsjahr 2018 neu eingeplant. Der Erwerb ist vom Planungsverfahren abhängig. Keine Bildung von Haushaltsresten.
23112 Oberstufenzentrum (OSZ) MOL			
<i>SCH0147</i> Baumaßnahme OSZ Strausberg Haus 5	Auszahl.	-100,0	Planungsauftrag ist erteilt. Der Bauantrag wird im Januar 2018 gestellt und voraussichtlicher Baubeginn wird für das 3. Quartal 2018 prognostiziert. Es wurden Haushaltsreste nach 2018 übertragen.
<i>SCH0148</i> Erneuerungen Regen- und Schmutzwasserlei- tungen OSZ Strausberg	Auszahl.	-198,5	Eine erneute Ausschreibung läuft, da die vorhergehende ohne verwertbare Ergebnisse war. Bildung von Haushaltsresten.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
25111 Gedenkstätte Seelower Höhen (bis 2016 Kostenträger 28211 Kultur GmbH)			
<i>KUL0026</i> (vorher <i>KUL0016</i>) Barrierefreier Zugang Museum Gedenkstätte Seelow	Einzahl. Auszahl.	-450,0 -600,0	Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Bauausführung ist für 2018/2019 geplant. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2018 vorgenommen sowie Haushaltseinnahmereste gebildet.
<i>KUL0027</i> (vorher <i>KUL0017</i>) Generalinstandsetzung Hauptgebäude	Einzahl. Auszahl.	-262,5 -374,5	Es liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Der Maßnahmenbeginn ist für 2018/2019 vorgesehen. Es wurde eine Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2018 vorgenommen sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste gebildet.
25211 Museen und Sammlungen			
<i>KUL0023</i> Brecht-Weigel-Haus: Besucherpavillon	Einzahl. Auszahl.	-280,0 -327,0	Aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides, konnte die Maßnahme nicht begonnen werden und wird auf 2018/2019 verschoben. Es wurden Haushaltsausgaberreste sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste nach 2018 übertragen.
54211 Kreisstraßen/Brücken			
<i>K640801</i> K6408 Ortsverbindung Sietzing-Wuschewier	Einzahl.	+61,6	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Nach der Rechnungslegung wurden die restlichen Fördermittel eingezahlt, die nicht mehr benötigt und somit der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt werden.
<i>K640902</i> K6409 Ortsdurchfahrt Platkow, Kiehnwerder, Sietzing	Einzahl. Auszahl.	-648,0 -281,9	Das Bauvorhaben ist rechnungsseitig noch nicht abgeschlossen. Die Einzahlung der Fördermittel erfolgt erst mit Schlussrechnungslegung. Es wurden Haushaltseinnahme- sowie Haushaltsausgaberreste gebildet.
<i>K641202</i> K6412 Parallelgraben- Zollbrücke	Auszahl.	-160,9	Die Maßnahme konnte 2017 noch nicht abgeschlossen werden. Erledigung von Restleistungen und Abrechnung stehen noch aus. Es wurden Haushaltsreste gebildet.
<i>K641204</i> K6412 Ortsdurchfahrt Altretz	Einzahl. Auszahl.	-765,4 -810,1	Für 2018 werden Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Baudurchführung ist demnach für 2018 vorgesehen. Es wurden Haushaltsausgaberreste sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste nach 2018 übertragen.
<i>K642501</i> K6425 OV Dahlwitz- Hoppegarten - Neuen- hagen	Einzahl. Auszahl.	-310,1 -367,5	Fortführung der Planung in 2018. Für das Bauvorhaben werden Fördermittel nebeantragt. Die Baudurchführung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln. Es wurden nur Haushaltsausgaberreste übertragen. Die restlichen Mittel werden der Sonderrücklage aus nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen zugeführt bzw. in Abgang gestellt.
<i>K643604</i> K6436 Ortslage Bad Freienwalde, Wriezener Straße	Auszahl.	-335,0	Bei der Maßnahme bestehen bis 2020 noch Mängelansprüche (Gewährleistung/ Gewährleistungsüberwachung). Des Weiteren ist mit einer Rückzahlungsforderung von EU-Fördermitteln wegen Überzahlung zu rechnen. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.
54212 Kreisstraßenmeisterei Reichenberg (KSM)			
<i>SON0032</i> Baumaßnahmen an den Fahrzeughallen	Auszahl.	-70,4	Die Fortführung des Bauvorhabens ist für 2018 vorgesehen. Es wurden Haushaltsreste übertragen.
<i>SON0068</i> Ersatzbeschaffung LKW mit Heißmischgutcontai- ner u. Winterdiensttech- nik	Auszahl.	-70,2	Die Beschaffung des Heißmischgutcontainers konnte 2017 nicht realisiert werden, ist aber für 2018 vorgesehen. Ein Teil der Mittel wurde für die entstandenen Mehrkosten bei der Ersatzbeschaffung eines Baggers zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel reichen für die Beschaffung des Containers aus und wurden nach 2018 übertragen.
<i>SON0070</i> Ersatzbeschaffung Kleingeräteträger mit Mähwerk/ Besen und Winterdiensttechnik	Auszahl.	-216,4	Der Auftrag ist ausgelöst. Die Lieferung und Bezahlung erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018. Es wurden Haushaltsreste gebildet.

Produkt Investitionsnummer/ Investitionsmaßnahme	Einzahl./ Auszahl.	Abweich. in TEUR	Begründung
SON0072 Ersatzbeschaffung Bag- ger mit Zubehör	Auszahl.	+57,4	Es sind Mehrauszahlungen entstanden, die innerhalb des Budgets des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes gedeckt werden können.
54711 ÖPNV			
WIA0008/ WIA0017/ WIA0020/ WIA0021 investive Zuweisungen an Kommunen und Ver- kehrsunternehmen zur Verbesserung der Ver- kehrsverhältnisse	Auszahl.	-3.432,7	Fortführung der Maßnahmen in 2017. Mittel werden als Ansparrung für geplante Großprojekte im Bereich der Barrierefreiheit (Haltestellen, Bahnhofsumfeld, Erwerb Tram u. a.) benötigt. Es wurden Haushaltsausgabereste nach 2018 übernommen.
57111 Wirtschaftsförderung			
WIA0018 Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitband- ausbau)	Einzahl. Auszahl.	-8.993,8 -9.619,0	Verzögerte Bescheidung der Fördermittel. Mittelabfluss und Einzahlungen werden erst ab Ende des 3. Quartals 2018 erwartet. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste gebildet.
57112 Verpachtung Technologiepark			
SON0092 Tiefbaumaßnahme Ge- bäude TP3: Stellflächen	Auszahl.	-157,8	Die Maßnahme ist geplant und eine Ausschreibung erfolgte. Aufgrund fehlender Kapazitäten konnten keine Aufträge ausgelöst werden. Es wurden Haushaltsreste nach 2018 übernommen.
57511 Tourismus			
WIA0012 Zuweisungen Fernrad- wanderweg R1/ZR	Einzahl. Auszahl.	-1.110,0 -1.200,0	Der Förderantrag ist gestellt und zur Prüfung bei der ILB. Es ist davon auszugehen, dass der Förderantrag Mitte 2018 unterzeichnet wird. Es wurden Haushaltsausgabereste sowie in Höhe der voraussichtlichen Förderung Haushaltseinnahmereste nach 2018 übertragen.
WIA0019 Modernisierung überre- gionaler touristischer Radwege	Einzahl. Auszahl.	-547,2 -578,8	Fördermittelantrag wurde gestellt. Bescheidung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2018. Es wurden Haushaltsausgabe- sowie Haushaltseinnahmereste übernommen.

Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweich.
TEUR				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.348,2	18.305,2	4.473,2	-13.832,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.461,5	38.431,8	6.899,0	-31.532,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.113,3	-20.126,6	-2.425,8	17.700,8

Die Verschlechterung des fortgeschriebenen Ansatzes im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus den übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 (Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste), die das neue Haushaltsjahr belasten.

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit im Ergebnis 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus dem verzögerten Mittelabfluss bei den Auszahlungen. Zum einen werden zunächst die Mittelüberträge aus dem Vorjahr bewirtschaftet. Zum anderen fließen Einzahlungen wie die investiven Schlüsselzuweisungen dem Haushalt unabhängig vom Investitionsfortschritt zu und werden deshalb oftmals zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.

Für jede Investition ist die genaue Finanzierung in der Planung und auch in der Abrechnung festgelegt, deshalb machen sich mit dem Jahresabschluss auch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 bei den Einzahlungen in Höhe von 13.223,2 TEUR und bei den Auszahlungen in Höhe von 24.818,2 TEUR erforderlich.

Ursprünglich war zur Finanzierung des Investitionshaushaltes eine Entnahme aus der Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 997,8 TEUR vorgesehen. Stattdessen wurde nur eine Entnahme in Höhe von 101,1 TEUR benötigt. Das ergab sich u.a. dadurch, dass Investitionen aufgrund fehlender Fördermittel nicht durchgeführt werden konnten bzw. wurden Investitionen aufgrund veränderter Bedingungen zurückgestellt oder verursachten weniger Kosten. Diese Mittel sind in den kommenden Jahren zweckgebunden für Investitionen einzusetzen.

Die Entnahme aus der und die Zuführung in die Rücklage verursachen keinen Geldfluss und sind damit auch nicht in den Ein- oder Auszahlungen enthalten.

4.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung		Fortgeschr.	Ergebnis	Abweichung
		Ansatz 2017	2017	
in EUR				
Einzahlungen insgesamt		1.110.800,00	1.110.840,64	40,64
davon:				
Aufnahme von Krediten		1.110.800,00	1.110.840,64	40,64
dav.	Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Umschuldung von Krediten	1.110.800,00	1.110.840,64	40,64
Auszahlungen insgesamt		1.539.700,00	1.553.400,74	13.700,74
davon:				
Tilgung von Krediten		1.539.700,00	1.553.400,74	13.700,74
dav.	Tilgung von Krediten für Investitionen	428.900,00	442.560,10	13.660,10
	Umschuldung von Krediten	1.110.800,00	1.110.840,64	40,64

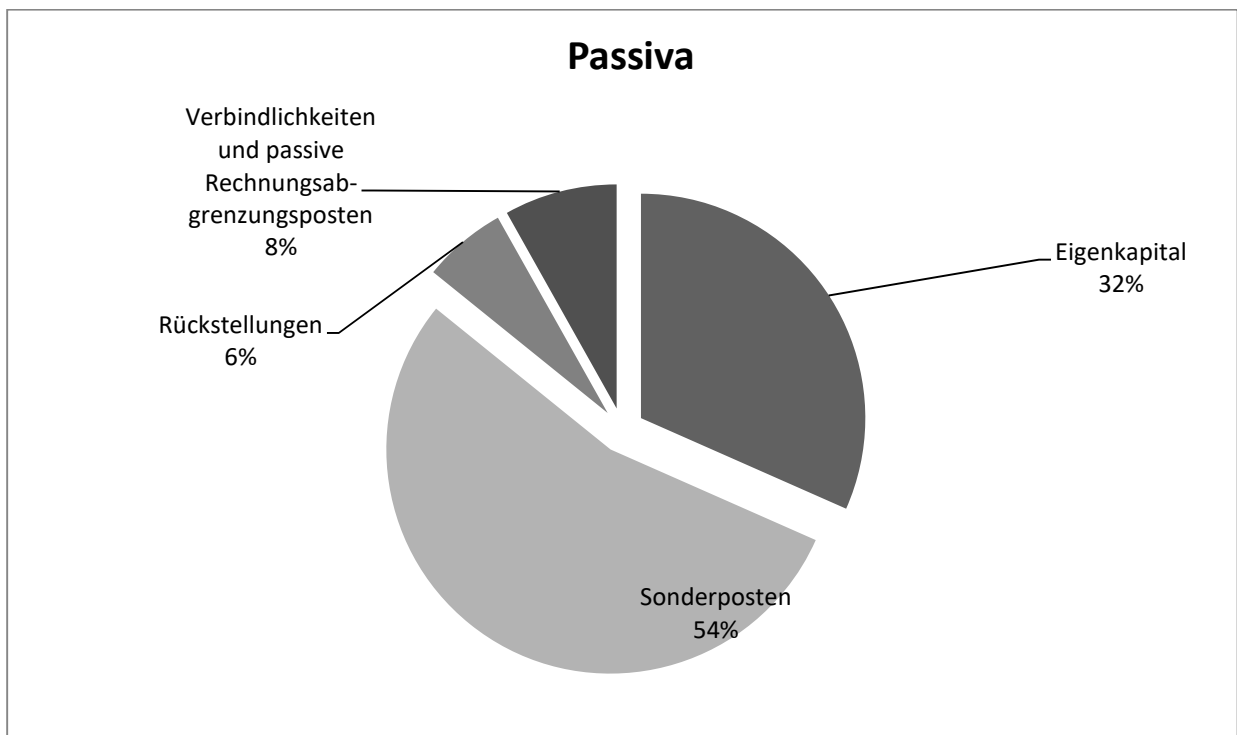
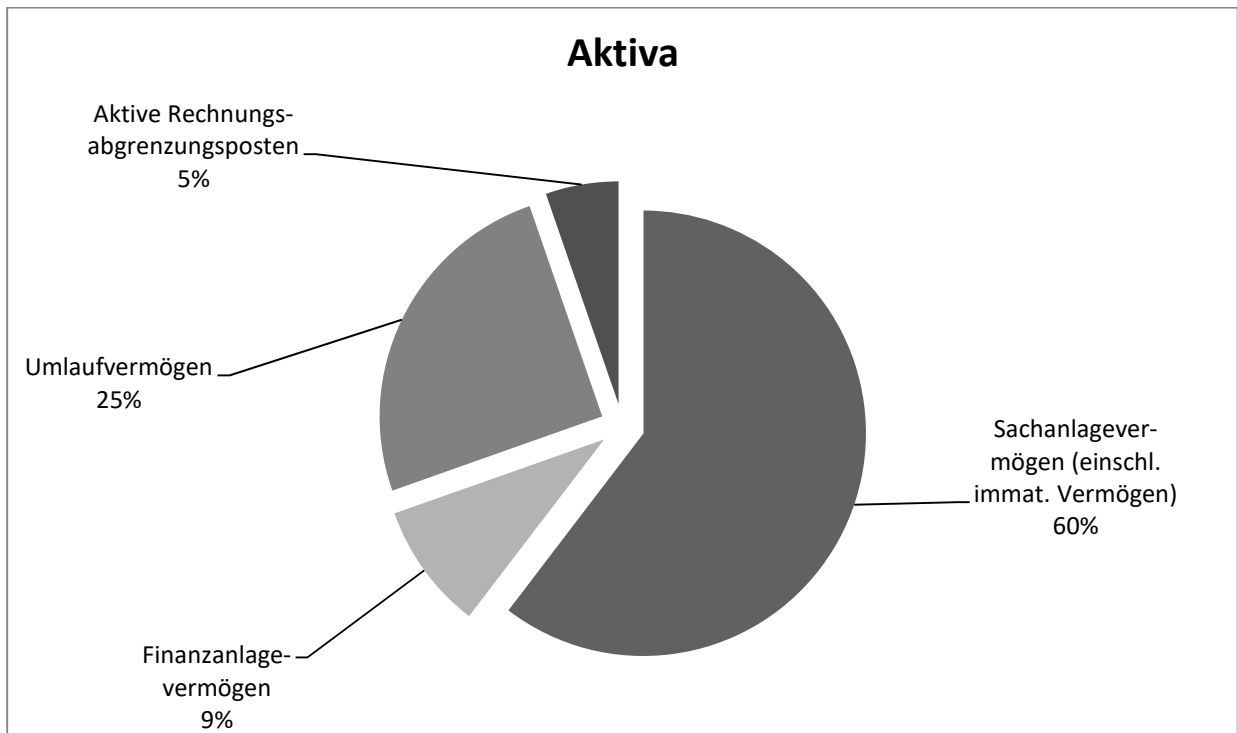
Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen **Kredite für Investitionen** aufgenommen. Mit der ordentlichen Tilgung verringerte sich der Schuldenstand für Investitionskredite des Landkreises auf 4.537,7 TEUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 23,52 EUR/Einwohner.

Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) sind in der für die Haushaltsplanung anzuwendenden Systematik nicht enthalten und werden deshalb erst in der Jahresrechnung dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden keine Kassenkredite benötigt.

4.8 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.17 beträgt 230,0 Mio. EUR und damit 2,9 Mio. EUR weniger als in der Abschlussbilanz zum 31.12.2016.



Wesentliche Veränderungen zur Abschlussbilanz des Vorjahres

Aktiva

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Sachanlagevermögen		-765,1	
dar.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-2.193,5	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 3.082,0 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 888,4 TEUR, u.a. <ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsgebäude Strausb. Haus 5 341,9 TEUR OSZ Seelow Sanitärtrakt Schulsporthalle 254,2 TEUR Gymnasium Rüdersdorf Schulsporthalle Erwerb Grund und Boden 118,7 TEUR OSZ Strausberg Erwerb Haus 5 115,3 TEUR Technologiepark – Umbau TP 9 44,6 TEUR Förderschule Worin 14,2 TEUR - Abgang durch Umbuchung des Buchwertes Bockwindmühle in die Bilanzposition Grundstück in Entwicklung mit 42,1 TEUR
	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	-1.710,8	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 2.997,9 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Fertigstellung von Teilabschnittsbaumaßnahmen mit 1.289,7 TEUR u.a. <ul style="list-style-type: none"> K6408 OL Wuschewier 535,0 TEUR K6409 OD Platkow 522,4 TEUR K6414 OV Reichenberg - B168 231,0 TEUR
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	+54,1	Vermögensübergang (Museumsgüter) von der Kultur gGmbH zum Landkreis MOL (Auflösung Kultur gGmbH per 01.01.2017)
	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	-318,7	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 778,5 TEUR - Aktivierung von Neuanschaffungen bei Fahrzeugen u.a. für die Kreisstraßenmeisterei und den Fuhrpark (einschl. Brand- und Katastrophenschutz) mit 407,3 TEUR - Aktivierung von technischen Anlagen mit 53,7 TEUR - Abgang durch Ausbuchung der Buchwerte von Funktechnik und stationären Messstellen 7,3 TEUR
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	+420,8	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsreduzierung durch Abschreibungen um 835,0 TEUR - Aktivierung von Vermögen nach Neuanschaffung von IT-Technik, Mobilar Verwaltung und Schulen sowie aus Vermögensübergang Kultur gGmbH 1.272,0 TEUR - Abgang durch Ausbuchung der Buchwerte aufgrund Verschrottung/Aussonderungen 16,2 TEUR

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	+2.983,0	- Bestandsreduzierung durch Aktivierung von Vermögen nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen um 377,6 TEUR (u.a. K6414 OV Reichenberg und K6409 OD Platkow) - Bestandserhöhung durch Buchung auf Anlagen im Bau bis zur Fertigstellung um 3.360,6 TEUR (u.a. Gymnasium Neuenhagen Neubau Erweiterungsbau, Gymnasium Rüdersdorf Neubau Schulsporthalle und Erweiterung Schulgebäude, Kreisstraßenmeisterei Fahrzeughalle, K6412 Brücke Parallelgraben Zollbrücke, K6409 OD Kiehnwerder, Landratsamt Seelow Haus A Anbau Aufzug)
Umlaufvermögen		-969,4	
dav.	Vorräte	+9,6	Bestandsreduzierung bei Kaltmischgut (2,6 TEUR) und Bestandserhöhung bei Streugut für Winterdienst (12,2 TEUR) in der Kreisstraßenmeisterei.
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	+7.873,5	- öffentlich – rechtliche Forderungen +7.045,0 TEUR - sonstige Vermögensgegenstände. +718,5 TEUR - privatrechtliche Forderungen +110,0 TEUR
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-8.852,5	Reduzierung der liquiden Mittel des Landkreises
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		-1.181,8	
dav.	aus Zahlungen	-19,3	Auflösung der RAP 6.077,7 TEUR Bildung der RAP 6.058,4 TEUR
	aus geleisteten Zuschüssen für Investitionen an Dritte	-1.162,5	Auflösung der RAP 1.710,9 TEUR Bildung neuer RAP 548,4 TEUR

Passiva

Bilanzposition		Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
Eigenkapital		+7.245,2	
dav	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	+7.354,2	Erhöhung des Eigenkapitals durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017
	Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	-101,1	Zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2017 erfolgte eine Entnahme aus der Sonderrücklage.
	Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	+7,9	Erhöhung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis durch den außerordentlichen Fehlbetrag des Jahres 2017
Sonderposten		-2.982,2	
dar.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-3.332,8	- Bestandsreduzierungen durch Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit Abschreibungen, mit der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aus geleisteten investiven Zuweisungen), mit der Ausbuchung von Restbuchwerten bei Veräußerungen, Verschrottungen u.ä. 7.648,0 TEUR

			- Bestandserhöhungen u.a. durch investive Schlüsselzuweisungen 3.376,9 TEUR investive Landeszuwendungen 550,0 TEUR investive Zuwendungen von verbundenen Unternehmen 194,4 TEUR investive Gemeindezuwendungen 154,8 TEUR investive Zuwendungen von sonstigen 50,4 TEUR
	Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	+350,6	- Bestandserhöhung u.a. durch den Vermögensübergang aus der Kultur gGmbH zum 01.01.17
Rückstellungen		+3.089,8	
dav.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	+567,9	- Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 367,1 TEUR - Erhöhung der Beihilferückstellungen um 71,3 TEUR - Erhöhung der Altersteilzeitrückstellungen um 138,2 TEUR und Inanspruchnahme um 8,7 TEUR
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	+863,6	Rückstellungsbildung erfolgte für unterlassene Instandhaltungen an Straßen und Gebäuden
	sonstige Rückstellungen	+1.658,3	u.a. - Erhöhung der Rückstellung für Einstandspflichten für Abstufung der Kreisstraße K6420 um 1.000,0 TEUR - Inanspruchnahme der Rückstellung für eine einmalige Ausgleichszahlung für anteilige Unterhaltung- Winterdienst für die K 6404 in Höhe von 18,8 TEUR - Rückstellungsbildung für noch nicht abgeforderte Betreiberkosten Gemeinschaftsunterkunft Bliedorf 749,5 TEUR - Erhöhung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren um 99,1 TEUR und Reduzierung um 261,2 aus Inanspruchnahme und Auflösung - Erhöhung der Rückstellung nicht genommener Urlaub, Gleitzeitüberhänge um 90,7 TEUR Zuführung + 578,1 TEUR Inanspruchnahme - 487,4 TEUR
Verbindlichkeiten		-10.226,7	
dav.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-442,5	Tilgung von Investitionskrediten
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	-593,0	Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung werden Aufwendungen noch nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zuordnung auf das alte Jahr gebucht, während die Auszahlungen im neuen Jahr erfolgen. Dadurch entstehen zum Jahresende Verbindlichkeiten.
	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen	+20,1	
	sonstige Verbindlichkeiten	-9.219,5	Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich zum größten Teil aus Verwahrungen und aus Einzelrechnungen (u.a. Abführung Lohnsteuern), die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wird im Anhang der Bilanz erläutert.

Vermögensstruktur

Mit der Vermögensstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Vermögens nach langfristiger bzw. kurz- und mittelfristiger Bindung dargestellt.

Aktiva	31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	567,4	0,24	592,3	0,26
Sachanlagevermögen	139.278,8	59,8	138.513,7	60,22
Finanzanlagevermögen	21.149,3	9,08	21.149,3	9,19
Summe	160.995,5	69,12	160.255,3	69,67
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	47,6	0,02	57,2	0,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.280,1	3,56	16.153,6	7,02
Liquide Mittel	50.243,8	21,57	41.391,4	18,0
Rechnungsabgrenzungsposten	13.338,4	5,73	12.156,6	5,29
Summe	71.909,9	30,88	69.758,8	30,33
Gesamtvermögen	232.905,4	100,00	230.014,1	100,00

Kapitalstruktur

Mit der Kapitalstruktur wird die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals dargestellt.

Passiva	31.12.2016		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
langfristiges Kapital				
Eigenkapital	65.510,2	28,13	72.755,4	31,63
Sonderposten	127.591,5	54,78	124.609,3	54,17
Pensions- und Beihilferückstellungen	5.394,9	2,32	5.833,3	2,54
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.931,3	2,12	4.499,6	1,96
Summe	203.427,9	87,35	207.697,6	90,30
mittel- und kurzfristiges Kapital				
Rückstellungen (ohne Pensionen und Beihilfen)	5.406,8	2,32	8.058,2	3,50
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	48,9	0,02	38,1	0,02
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	23.765,3	10,20	13.981,2	6,08
Rechnungsabgrenzungsposten	256,5	0,11	239,0	0,10
Summe	29.477,5	12,65	22.316,5	9,70
Gesamtkapital	232.905,4	100,00	230.014,1	100,00

Kennzahlen zur Vermögensstruktur**Anlagenintensität/ Infrastrukturquote**

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Mit einer hohen Anlagenintensität entstehen auch erhebliche Aufwendungen (u.a. Abschreibungen, Instandhaltungen).

Auf kommunaler Ebene ist von einer hohen Anlageintensität auszugehen, da die Aufgabenerfüllung das Vorhalten von Grundstücken, Gebäuden, Ausstattungen und Infrastruktur erfordert. Die Infrastrukturquote betrachtet nur den Teil des Infrastrukturvermögens.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	69,12 %	69,67 %
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	19,11 %	18,61 %

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Die Eigenkapitalquote ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Sie stellt einen Gradmesser der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Kreises dar und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist der Grad der finanziellen Unabhängigkeit.

Im kommunalen Bereich spielen die Sonderposten eine wesentliche Rolle und deshalb sind sie bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote zu berücksichtigen.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	28,13 %	31,63 %
wirtschaftliche Eigenkapitalquote (mit Sonderposten) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	82,91 %	85,81 %

Insgesamt betrachtet ergibt sich, dass für den Landkreis eine solide Basis besteht.

Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote)

Die Fremdkapitalquote ist der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Passivseite der Bilanz). Fremdkapital ist die zusammenfassende Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden des Landkreises und umfasst neben den Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Eine zu hohe Fremdkapitalquote belastet den Landkreis. Sie schränkt seine Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit ein.

Für die Beurteilung ist besonders die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bereitstellung von flüssigen Mitteln und belastet somit die Liquidität des Landkreises.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	17,09 %	14,19 %
kurzfristige Fremdkapitalquote = $\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	12,65 %	9,70 %

Rücklagenquote

Im Eigenkapital sind die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, die Sonderrücklagen aus nichtverbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen, aber auch die Fehlbetragsvorträge enthalten.

Die Rücklagenquote zeigt den Selbstfinanzierungsgrad des Landkreises an und sollte möglichst hoch sein.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Rücklagequote = <u>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage</u> Eigenkapital	65,38 %	68,84 %
Rücklagequote unter Berücksichtigung der Fehlbetragsvorträge = <u>Rücklagen aus Überschüssen + Sonderrücklage - Fehlbetragsvorträge</u> Eigenkapital	60,74 %	64,65 %

Der Landkreis konnte in 2016 und 2017 im ordentlichen Ergebnis Überschüsse erwirtschaften. Im außerordentlichen Ergebnis ergaben sich 2016 und 2017 Fehlbeträge.

Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur/Liquidität

Anlagendeckungsgrade

Mit Hilfe der Anlagendeckungsgrade kann die Anlagenfinanzierung beurteilt werden. Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert. Im Bereich der Kommunalverwaltung ist die Eignung der goldenen Bilanzregel umstritten, da kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotential besitzt.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad 1 = <u>Eigenkapital + Sonderposten</u> Anlagevermögen	119,94 %	123,16%
Anlagendeckungsgrad 2 = <u>Eigenkapital + Sonderposten+ langfristiges Fremdkapital</u> Anlagevermögen	126,36 %	129,60 %

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte im Optimalfall bei über 100 % liegen, da dann neben dem Anlagevermögen auch Teile des Umlaufvermögens durch langfristiges Kapital finanziert sind und die finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Beim Landkreis ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Sonderpostenquote

Die Sonderpostenquote ist der Anteil der Sonderposten (investive Zuweisungen, Beiträge u.ä.) am Gesamtkapital. In einem weiteren Schritt wird ermittelt, zu wie viel Prozent das Sachanlagevermögen durch Sonderposten finanziert ist.

Diese Aussagen sind im Hinblick auf die Entlastungswirkung der künftigen Sonderpostenauflösung von Bedeutung.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Sonderpostenquote 1 = <u>Sonderposten</u> Gesamtkapital	54,78 %	54,17 %
Sonderpostenquote 2 = <u>Sonderposten</u> Sachanlagevermögen	91,61 %	89,96 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen. Mit der Kennzahl wird der Alterungsprozess des Anlagevermögens wiederspiegelt. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	2,70 %	2,37 %

Da diese Kennzahl auch immer von der Höhe der weiteren Auszahlungen (z. B. der Sozialtransferaufwendungen) abhängig ist, ist es sinnvoll auch die betriebswirtschaftliche Investitionsquote zu ermitteln. Diese ergibt sich aus dem Verhältnis der in einem Haushaltsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zum gesamten Anlagevermögen und spiegelt somit den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen wieder.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Investitionsquote = $\frac{\text{Investitionsauszahlungen (ohne investive Zuschüsse)}}{\text{Anlagevermögen}}$	3,92 %	3,96 %

Liquidität

Die Kennzahlen zur Liquidität bewerten die Zahlungsfähigkeit des Landkreises. Bei der Liquidität 1. Grades wird das Verhältnis der liquiden Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital beurteilt.

Bei der Liquidität 2. Grades wird das Verhältnis der Summe aus liquiden Mitteln und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital betrachtet.

Es wird also geprüft, ob die vorhandenen Mittel ausreichen, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades kann unter 100 % liegen, die Liquidität 2. Grades sollte jedoch größer als 100 % sein.

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	170,45 %	185,47 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	198,54 %	257,86 %

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ist sichergestellt. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Risiken und Chancen

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab.

Aufgrund der jetzigen Erkenntnislage kann davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung mittelfristig fortsetzen wird.

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung ist nie gleichbedeutend mit einem Geldüberschuss. Wichtig ist, dass auch ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erzielt wird, um daraus die Tilgung von Krediten und die Investitionen finanzieren zu können. Somit wird eine Basis für zukünftige Investitionen ohne investive Zuweisungen gebildet. Bisher konnten Investitionen des Landkreises zum größten Teil nur aus den investiven Schlüsselzuweisungen in Kombination mit Mitteln aus anderen Förderpöfen auf den Weg gebracht werden. Nun ist es möglich auch Eigenmittel des Landkrei-

ses einzusetzen, was auch notwendig ist, um das kreisliche Anlagevermögen in einem akzeptablen Zustand zu halten, der technischen Sicherheit und dem technologischem Fortschritt Rechnung zu tragen, aber auch Investitionen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, zu ermöglichen.

- Jedoch bedeuten sinkende Förderungen für Investitionen (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) und verstärkter Einsatz von eigenen Mitteln eine Verschlechterung für zukünftige Ergebnishaushalte, weil den Abschreibungen weniger Erträge aus aufgelösten Sonderposten gegenüber stehen.
- Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nur in der Ergebnisrechnung, die entsprechenden finanziellen Mittel sind gleichfalls in zukünftigen Zeiträumen bereitzustellen.

Trotz der mittelfristig positiven Aussichten ist jede Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung insbesondere auch im Jugend- und Sozialbereich risikobehaftet.

Im Sozialbereich können die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und PSG III), die 2017 in Kraft getreten sind, noch nicht genau beurteilt werden. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) tritt in vier Stufen im Zeitraum von 2017 bis 2023 in Kraft (2017 Stufe 1, 2018 Stufe 2, 2020 Stufe 3 und 2023 Stufe 4). Die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt sich schwer dar. Eine Beurteilung der neuen bzw. modifizierten Leistungen kann noch nicht erfolgen. Aber bereits jetzt ist erkennbar, dass ein Leistungsaufwuchs verbunden mit neuen Kostenerstattungsregelungen die zukünftigen Haushalte beeinflussen wird.

Auch die weitere Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist schwer zu kalkulieren. Neben dem Bedarf für die Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge ist auch die Integration entsprechend zu berücksichtigen.

Ein weiteres Risiko bildet die demografische Entwicklung, die bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu berücksichtigen ist. So werden sich Aufgabenschwerpunkte verschieben und neue Herausforderungen zu bewältigen sein.

Für die nächsten Jahre ist der Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis vorgesehen. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und mehr Lebensqualität und trägt sowohl zu einer nachhaltigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung als auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Der Landkreis erhält eine 90-prozentige Förderung durch den Bund und das Land. Der Eigenanteil von 10% wird durch den Landkreis für alle Kommunen des Landkreises übernommen.

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises ist abhängig vom gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld, insbesondere von den Entscheidungen der Landespolitik (Finanzausgleichsgesetz). Künftige Risiken liegen in konjunkturellen Schwankungen mit ihren Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand und auf die Sozialtransferleistungen. Viele Aufwendungen sind über Bundes- und Landesgesetze normiert und damit der unmittelbaren Entscheidungsgewalt des Kreistages und der Verwaltung entzogen.

Zu den Chancen und Risiken aus Beteiligungen wird ergänzend auf den Beteiligungsbericht des Landkreises Märkisch-Oderland über das Geschäftsjahr 2017 verwiesen (Anlage zum Jahresabschluss 2017).